
Rechts-, Sicherheits- und
Ordnungsverwaltung

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Amt für Einwohnerwesen

34 Standesamt

35 Versicherungsamt

36 Straßenverkehrsamt

37 Feuerwehr

38 Zivilschutzamt



Amt 30 – Rechtsamt

Amtsleiter: Rolf Weinmann

Zivil- und Verwaltungsprozesse, Haftpflicht- und Strafsachen

rungen des Sozial- und Jugendbereichs) sowie Verwaltungsprozesse und Strafsachen.

nommen. Bei den vom Rechtsamt geführten Verwaltungsprozessen liegt das Scherwergewicht nach wie vor im Baubereich.

Das Rechtsamt bearbeitet die Zivilrechtsachen der Stadt (mit Ausnahme der Forde-

Die Zahl der Zwangsversteigerungssachen und Haftpflichtansprüche hat weiter zuge-

I. Geltendmachung von zivilrechtlichen Forderungen der Stadt (Aktiv-Prozesse)

	1986	1987	1988
A. Mahn- und Klagesachen			
1. Mahnbescheide (rechtskräftig)	501	622	689
2. Zahlungsklagen und in Prozesse übergeleitete Mahnbescheide	34	48	42
3. Räumungsklagen	17	33	16
4. Sonstige Klagen beim Amtsgericht	486	677	605
5. Klagen beim Landgericht	12	20	19
6. Arbeitsgerichtssachen	50	47	48
B. Zwangsvollstreckungssachen			
7. Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung	457	403	342
8. Konkurs- und Vergleichsverfahren	12	13	8
9. Zwangsversteigerungen	253	315	338
10. Zwangsverwaltungen	136	178	164
11. Arreste und einstweilige Verfügungen	1	1	2

II. Verteidigung gegen zivilrechtliche Forderungen Dritter (Passiv-Prozesse und Haftpflichtsachen)

	1986	1987	1988
12. Haftpflichtsachen	1354	1462	1631
13. Darunter Klagen gegen die Stadt	42	37	31
14. Sonstige Klagen gegen die Stadt	11	11	10

III. Strafsachen

	1986	1987	1988
15. Strafanzeigen und Strafanträge	93	97	92
16. Strafverteidigungen (soweit nicht gleichzeitig als Haftpflichtfall bearbeitet)	11	13	8

IV. Verwaltungsprozesse

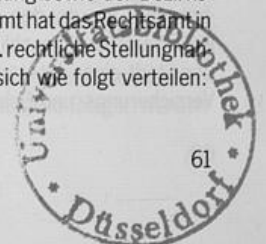
	1986	1987	1988
Summe	447	404	360
und zwar für:			
17. Amt 32	21	20	9
18. Amt 33	30	32	59
19. Amt 40	16	18	22
20. Amt 50	22	13	28
21. Amt 51 (BAFÖG)	2	7	5
22. Amt 60	99	82	49
23. Amt 63	170	120	96
24. Amt 64	2	2	-
25. Amt 65 (Denkmalschutz)	7	2	12
26. Amt 67	15	18	14
27. Amt 68	3	5	-
28. Amt 70	33	28	18
29. Amt 71	-	2	1
30. für andere Ämter	27	55	47
31. Sozialgerichtssachen	-	-	-

Rechtsgutachten

Die rechtliche Beratung der städtischen Dienststellen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsamtes. Die Zahl der entspre-

chenden Anfragen ist weiter gestiegen. Schwerpunkte bilden die Überprüfung von Satzungen, die ständig der neuesten Entwicklung der Rechtsprechung angepaßt werden müssen, und Fragen aus dem Bereich der Bau-

und der Sozialverwaltung sowie der Bezirksvertretungen. Insgesamt hat das Rechtsamt in der Berichtszeit **1.681** rechtliche Stellungnahmen abgegeben, die sich wie folgt verteilen:



	1986	1987	1988
Gemeindeorgane (01 – 013, Fraktionen)	148	74	80
Allgemeine Verwaltung (10 – 19)	48	64	72
Finanzverwaltung (20 – 29)	35	41	21
Sicherheits- und Ordnungsverwaltung (32 – 38)	61	42	41
Schul- und Kulturverwaltung (40 – 42)	45	60	47
Sozial- und Gesundheitsverwaltung (50 – 55)	78	111	119
Bauverwaltung (60 – 69, 84)	116	120	129
Verwaltung der öffentl. Einrichtungen (70 – 72)	21	24	31
Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr (80 – 82)	9	9	16
Sonstige Stellen	4	7	8
	565	552	564

Schadenversicherungen

Die großen Schadenrisiken der Stadt und der städtischen Eigengesellschaften und -betriebe, wie z. B. die Feuer-, Museums- und U-Bahn-Bau-Risiken, sind versichert.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist die Stadt mit Wirkung vom 1.1.1988 aus der Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG), deren Geschäfte die Provinzial-Feuerversicherung führt, ausgetreten. Die Stadtwerke Düsseldorf AG und die Rheinische Bahngesellschaft AG hatten bereits im Frühjahr 1987 die Mitgliedschaft bei der Feuerschutzgemeinschaft gekündigt.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG und die Rheinische Bahngesellschaft AG haben zum Zwecke der Kosteneinsparung eigenständig ab 1.1.1988 Feuerversicherungsverträge bei privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen.

Die Stadt hat das Feuerrisiko ab 1.1.1988 bei einem Versicherungskonsortium versichert. Mitversichert sind über diesen Vertrag die Eigenbetriebe der Stadt sowie einige Eigengesellschaften und selbständige Einrichtungen. Bei einem Verbleib in der FSG hätte die Stadt voraussichtlich für 1988 an FSG und Provinzial ca. 2.000.000 DM zahlen müssen. Demgegenüber waren nach der Neuordnung der Feuerversicherung nur 931.000 DM zu zahlen.

Nach Kündigung des Haftpflichtversicherungsvertrages durch die Provinzial-Feuerversicherung zum 1.1.1988 hat sich die Stadt anderweitig gegen das Haftpflichtrisiko, allerdings mit einem hohen Selbstbehalt, versichert.

Die Glasversicherung ist von der Provinzial-Feuerversicherung zum 1.1.1988 gekündigt worden. Im Laufe des Jahres ist dann eine andere Versicherung abgeschlossen worden.

Für kleinere Risiken bestehen aus wirtschaftlichen Gründen keine Versicherungen. Die nicht versicherten, aber versicherbaren Schäden werden aus Haushaltsmitteln des Rechtsamtes reguliert.

Die städtischen Eigengesellschaften und -betriebe, die an den Deckungsschutz des Rechtsamtes angeschlossen sind, erstatten der Stadt einen nicht unerheblichen Teil des Versicherungs- und Schadensaufwandes.

Der Aufwand für die Schadenversicherungen und die Schadensregulierung betrug im Berichtszeitraum:

	in Tausend DM		
	1986	1987	1988
1. Haftpflichtschäden			
a) Gesamtaufwand der Stadt	772	694	1.230
(Selbstbehaltsschäden, Versicherungsprämien und Nach-Umlagen des KSA für Schadensfälle aus der Zeit der Mitgliedschaft der Stadt bis 1982).			
b) Gesamtaufwand der beim KSA verbliebenen Gesellschaften und sonstigen Einrichtungen (Stadtwerke AG, IDR, Schauspielhaus, Deutsche Oper am Rhein, Zweckverband Unterbacher See, Werkstatt für angepaßte Arbeit).	499	603	659
2. Schülersachschäden	18	21	17
3. Feuerversicherung			
(60 % Feuerschutzgemeinschaft, 40 % Feuerversicherung)			
Gesamtaufwand (mit Stadtwerken u. Rheinbahn), der sich wie folgt verteilt:			
Umlage (Feuerschutzgemeinschaft)	1.100	1.194	
Rücklage (Feuerschutzgemeinschaft)	978	716	
Prämie (Versicherung)	1.800	1.781	
Indexzahlen (1914 = 100 %) Prämienindex.	(1.730%)	(1.730%)	
Feuerversicherungsprämie (ohne Stadtwerke u. Rheinbahn)			931
Bauindex			(1.460%)
4. Sonstige Versicherungen			
Aufwand (Prämien)	1.834	2.483	2.341
5. Eigenschäden			
Aufwand	3.853	4.134	3.431
6. Regresse und Erstattungen			
Regress zu 5.	510	385	563
Erstattungen von Versicherungen zu 3., 4. und 5.	4.250	2.993	3.042
7. Ersatzleistungen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.	4.556	4.578	2.906

Zu 3. (Feuerversicherung)

Da die Stadt 1986 einen unverhältnismäßig hohen Anteil an der gemeinschaftlichen Rücklage hatte, ist die Zuführung zur Rücklage 1987 geringer gewesen als 1986. Daraus ergibt sich der geringere Gesamtaufwand für 1987. 1988 Austritt der Stadt aus der Feuerschutzgemeinschaft. Der Index ist 1988 auf den günstigeren Bauindex umgestellt worden.

Zu 4. (Sonstige Versicherungen)

Höhere Ausgaben 1987 gegenüber 1986 vor allem wegen der Ausstellungsversicherungen für die Ausstellungen „Flechtheim“ im Kunstmuseum und „Die Axt hat geblüht“ in der Kunsthalle.

Nach Kündigung der Glasversicherung durch die Provinzial wurde (ab 1.4.1988) eine neue Glasversicherung abgeschlossen, die ca. 190.000 DM teurer war als die alte Versicherung. Für die Stadt. Wohnungsgesellschaft wurde ab 1.1.1988 eine Leitungswasserversicherung abgeschlossen (Prämie rd. 250.000 DM).

Die Kosten für die Ausstellungsversicherungen hielten sich im veranschlagten Rahmen.

Die Prämien für die Haftpflichtversicherungen sind nicht in Nr. 4, sondern in Nr. 1 enthalten.

Zu 5 (Eigenschäden)

Immer stark schwankend. Kosten für Rohrbrüche der Städt. Wohnungsgesellschaft waren 1988 durch Leitungswasserversicherung gedeckt. 1988 fast keine Sturmschäden.

Zu 6. (Regress und Erstattungen) Ebenfalls immer stark schwankend.

Zu 7. (Ersatzleistungen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften)

1988 weniger Einnahmen wegen des Ausscheidens von Stadtwerken und Rheinischer Bahngesellschaft aus dem gemeinsamen Deckungsschutz mit der Stadt.

Amt 32 – Ordnungsamt

Amtsleiter: Dr. Heinz Wiesmann

Abteilung 1 – Allgemeine Verwaltungs- und Ordnungsangelegenheiten

Die gravierendste Veränderung im Berichtszeitraum war die organisatorische Trennung des Ordnungsamtes und des Straßenverkehrsamtes mit Wirkung vom 01.03.1986. Durch Veränderungen in den Aufgabenstrukturen des Straßenverkehrsamtes, das als Abteilung 5 dem Ordnungsamt zugeordnet war, gab es Veranlassung, diese Abteilung aus dem Ordnungsamt herauszulösen und organisatorisch zu verselbständigen. Die Neuordnung entspricht damit den Empfehlungen der KGSt und folgt dem Beispiel der vergleichbaren Großstädte in der Bundesrepublik.

Eine weitere Ausgliederung erfolgte am 01.02.1988, als das bis dahin als Abteilung 6 geführte Chemische und Lebensmitteluntersuchungsamt zum neugebildeten Umweltamt kam.

Somit besteht das Ordnungsamt aus 3 Abteilungen und dem Veterinäramt. Es hat gleichzeitig auch eine Umnummerierung der Abteilungen gegeben, so daß nunmehr die frühere Abteilung 4 Abteilung 2 geworden ist und das Veterinäramt die Organisationsziffer 32/4 führt.

ADV-Koordination

Im Bereich der ADV, die, trotz der Trennung des Straßenverkehrsamtes vom Ordnungsamt, weiterhin für den Gesamtbereich sowie das Büro 011 zuständig ist, wurden neben dem Ausbau der Textverarbeitung und der Fortführung laufender Verfahren (Verwarngeld/Bußgeld, Gewerberegister, Fahrerlaubnis, Fahrzeugzulassung, Sondernutzung) weitere neue Verfahren installiert. Hier sind neben einigen kleineren Verfahren vor allem die Einführung des Online-Verfahrens „Abschleppungen“ im Bereich der Verkehrsüberwachung, das Verfahren „Anwohnerparkausweise“ und das „Jagdregister-Verfahren“ zur automatisierten Ausstellung von Jagdscheinen zu erwähnen.

Im Bereich der Bußgeldstellen wird nach wie vor die Verarbeitung der Zuwiderhandlungen im ruhenden Verkehr mit Hilfe der ADV bewältigt. Die Einführung des ADV-Verfahrens im Polizeibereich scheitert nach wie vor an dem angestrebten bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog. Allerdings arbeitet die Polizei auch an einem automatisierten Verfahren, so daß möglicherweise über eine gemeinsame Schnittstelle zukünftig im Datenträgeraustausch bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Verkehrsbereich ausgegangen werden kann.

Bußgeldstelle

Die Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes hat seit dem 01.04.1987 in wesentlichen Bereichen eine völlig veränderte Bearbeitungsweise in der Bußgeldstelle zur Folge gehabt. So sind der Bußgeldstelle Einspruchsverwerfungen und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand übertragen worden, die bis dahin von den Gerichten erledigt wurden. Außerdem wurde durch die Gesetzesänderung ein zusätzliches Zwischenverfahren nach erfolgtem Widerspruch vor Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft eingeführt.

Ebenfalls eine Veränderung hat die Einführung der Kostentragungspflicht des Kraftfahrzeughalters gebracht. Im Bereich der Bagatellordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr ist nunmehr der Halter zur Zahlung der Kosten des Verfahrens verpflichtet, wenn der Fahrer nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln ist. Alle diese rechtlichen Änderungen haben zu erheblicher Mehrarbeit im Bußgeldstellenbereich geführt.

Dagegen ist das Anzeigenaufkommen nach dem bisher höchsten Stand im Jahre 1986 rückläufig. Im einzelnen wurden erlassen:

1986	227.290
1987	202.532
1988	181.906

Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ebenfalls seit dem 01.04.1987 die Verwarngeldgrenze auf 75,- DM heraufgesetzt wurde und somit die Polizei Verkehrsverstöße, die früher sofort als Anzeigen zur Bußgeldstelle kamen, noch im eigenen Bereich selbst erledigen kann. Trotz des Rückgangs der Anzeigeneingänge sind die Einnahmen ziemlich konstant geblieben. Grund hierfür ist die Anhebung der Bearbeitungsgebühren und der Zuwachs an Aufgaben und Anzeigen aus dem Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und den Nichtverkehrsangelegenheiten. Gerade in diesen Fällen sind z. T. empfindlich hohe Geldbußen festgesetzt worden (Schwarzarbeit).

Schiedsmannswesen

Das Stadtgebiet ist in 20 Schiedsmannsbezirke eingeteilt. Die Schiedsfrauen und -männer werden von den einzelnen im Rat vertretenen Parteien vorgeschlagen, vom Rat der Stadt Düsseldorf gewählt und vom Amtsgerichtspräsidenten ernannt. Im Berichtszeitraum wurden 14 Schiedsfrauen und -männer wegen Ablauf der Amtszeit wiedergewählt. 4 Schiedsfrauen und -männer wurden neugewählt.

Schöffenwesen

Im Berichtszeitraum fand die Schöffenwahl für die Amtszeit 1989-1992 statt. Aus der erstellten Liste, die 1583 Personen enthielt, wurden beim Amtsgericht 42 Haupt- und 80 Hilfsschöffen, beim Landgericht 151 Haupt- und 150 Hilfsschöffen gewählt.

Jagd- und Fischereischeine

Es wurden erteilt:

	1986	1987	1988
Jagscheine	1.126	897	1.205
Fischereischeine	1.432	1.152	1.341

Sammlungswesen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Sammlungen erlaubt:

1986	1987	1988
313	253	241

Den Großteil der erlaubten Sammlungen machen Regionalaktionen von Vereinen und Jugendverbänden aus. Die restlichen etwa 30 % stellen Sammlungen des Malteser-Hilfsdienstes e.V., des DRK, der Johanniter-Unfallhilfe e.V., des Landesverbandes für Spastisch Gelähmte u. a. dar. Bei der Durchführung und Abrechnung der erlaubten Sammlungen kam es zu keinen Beanstandungen.

Fundbüro

Im Berichtszeitraum wurden 15.031 Fundsachen registriert; etwa 55 % konnten den Eigentümern zurückgegeben werden. Durch regelmäßig stattfindende Versteigerungen wurden die verbleibenden Fundgegenstände an Interessenten veräußert.

Die unerlaubt im Straßenraum abgestellten Schrottautos sind nach wie vor ein Ärgernis für die Bürger und stellen das Ordnungsamt vor Probleme. So ist die Zahl der eingeschleppten Autowracks von 1986 mit 215 Fahrzeugen auf nunmehr 548 Fahrzeugen angestiegen.

Abteilung 2 – Allgemeine Angelegenheiten der Gesundheitsaufsicht

Nach wie vor steigt die Zahl der Beschwerden aus der Bevölkerung an. Die Bürger werden

kritischer und umweltbewußter. Außerdem wächst die Neigung, Nachbarstreitigkeiten über die Ordnungsbehörden auszutragen.

Im Verhältnis zum Zeitraum 1983 – 1985 ist die Zahl der zu bearbeitenden Vorfälle um ca. 1.000 auf nunmehr 6.500 angestiegen.

Diese Mehrarbeit konnte nur z. T. durch technische Verbesserungen wie Datenverarbeitung, zusätzliche Dienstfahrzeuge und Funkgeräte aufgefangen werden.

Nach wie vor sind insbesondere die Außendienstmitarbeiter der Abteilung durch eine Vielzahl von erforderlichen Mehrarbeitsstunden – vielfach zur Nachtzeit – belastet.

Die vorhandenen überalterten Schallpegelmeßgeräte mußten nach und nach gegen moderne Geräte ausgetauscht werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Institut für Lebensberatung wurde weiter verfeinert. Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten kann erreicht werden, daß Ursachen beseitigt und nicht nur Auswirkungen bekämpft werden.

Nach wie vor stehen hinter nächtlichen Ruhestörungen, verwahrlosten Wohnungen und wilden Müllhaufen vielfach massive soziale Probleme und seelische Erkrankungen.

Zu Brennpunkten in der Arbeit der Abteilung entwickelten sich die Flingerpassage, der Heinrich-Heine-Platz und der Marktplatz. Die durch Stadstreicher und Punker verursachten Mißstände beschäftigten intensiv die Öffentlichkeit. Gemeinsam mit Sozialverwaltung und Polizei konnte unter Zuhilfenahme aller rechtlichen Möglichkeiten zumindest eine merkliche Entspannung der Situation erreicht werden.

Die Zahl der Menschen, die nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke zwangsweise unterzubringen waren, hat sich gegenüber 1983 fast verdoppelt und scheint sich bei etwa 1.000 Unterbringungen im Jahr einzupendeln.

Der 1985 begonnene Aufbau einer verbesserten Überwachung nach dem Chemikaliengesetz und der Gefahrstoff-Verordnung wurde weiter fortgesetzt. Der Oberstadtdirektor erließ zum 01.02.1986 eine besondere Geschäftsordnung, die das Zusammenwirken der verschiedenen städt. Ämter auf diesem Gebiet regelt.

Lebensmittelüberwachung

Das zum 01.01.1986 in Kraft getretene Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Vollzugsgesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Bildung von „Lebensmittelüberwachungsämtern“. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsverein-

fachung wurde das „Lebensmittelüberwachungsamt“ aus den auch bisher an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Dienststellen der Stadtverwaltung mit der Federführung beim Ordnungsamt gebildet.

Das Miteinander wurde durch den Oberstadtdirektor am 22.10.1987 in einer besonderen Geschäftsordnung festgelegt.

Der Umfang der zu überwachenden Betriebe blieb ohne größere Änderungen bei 6.100, in denen pro Jahr 12.000 Kontrollen stattfinden und 4.500 Proben entnommen werden.

Grundlegend geändert hat sich die Arbeit in der Lebensmittelüberwachung jedoch durch die ständige Zunahme an „Lebensmittelskandalen“, die nicht abzureißen scheint. Diese Vorfälle erfordern schnelles und planvolles Handeln, häufig auch an Wochenenden und außerhalb normaler Dienstzeiten.

Der Berichtszeitraum begann mit Methanol im Rotwein und endete mit Salmonellen in britischen Hühnereiern. Dazwischen liegen sowohl Ereignisse wie Auswirkungen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl, als auch Dinge, über die man inzwischen längst schon wieder zur Tagesordnung übergegangen ist, wie etwa Eitererreger im Sonnenöl oder Bakterien im Weichkäse.

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW zog daraus die Konsequenzen und erließ Anordnungen für eine einheitliche Behandlung der Lebensmittelüberwachung in Dringlichkeitsfällen.

Die durch die Lebensmittelskandale bedingte Verunsicherung der Verbraucher schlägt sich in einer steigenden Zahl von aktuellen Verbraucherbeschwerden und einem erhöhten Beratungsbedarf nieder.

Seit 1988 werden auf Weisung des Umweltministers landesweit gemeinsam mit Polizei, Chemikern und Tierärzten nächtliche Kontrollen von Lebensmitteltransporten durchgeführt.

Abteilung 3 – Gewerbliche Angelegenheiten

Im Gaststättenbereich hat die Anzahl der Anträge auf Übernahme von bestehenden Gaststätten sowie für Neuobjekte 1987 mit 818 Anträgen einen neuen Höchststand erreicht. 1988 war ein leichter Rückgang auf 791 Anträge zu verzeichnen. Dafür ist die Anzahl der vorübergehenden Ausschankgestattungen im Berichtszeitraum ständig gestiegen und lag 1988 bei ca. 600. Diese steigende Tendenz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß vermehrt Nachbarschafts- und Straßenfeste sowie im Rahmen der Brauchtumpflege und bei Messerveranstaltungen häufiger von kurzfristigen Ausschankgenehmigungen Gebrauch gemacht wird.

Im Bereich der Sperrzeitverkürzungen für Gaststättenbetriebe ist ebenfalls eine ständig steigende Anzahl von Einzelerlaubnissen zu verzeichnen. Dies liegt einmal im geänderten Konsumverhalten zum anderen aber auch in einer liberaleren Handhabung durch das Ordnungsamt. Außerdem wirkten sich auch Großveranstaltungen im Jahre 1988, wie etwa die 700-Jahrfeier, die verlängerte große Düsseldorf Kirmes sowie die zahlreichen Messerveranstaltungen aus.

Besondere Probleme für den Gaststättenbereich ergaben sich auch durch die Veranstaltung der Fußball-Europa-Meisterschaft. So mußten für den Bereich der Altstadt 213 Ordnungsverfügungen erlassen werden, damit der Ausschank von alkoholischen Getränken auf Terrassen und der Flaschenbiervverkauf untersagt werden konnte. Außerdem wurden 41 Dauersperrzeitverkürzungen für den Tag der Veranstaltung zurückgenommen. Dies alles war notwendig, um Ausschreitungen vor und nach dem Spiel einzudämmen.

Die Anzahl der Rücknahmen bzw. Versagungen von Gaststättenerlaubnissen hat sich bei ca. 60 pro Jahr inzwischen eingependelt, wobei in fast 60 % dieser Fälle grundsätzlich mit Rechtsmitteln versucht wird, die Schließung des Betriebes durch das Ordnungsamt zu verhindern. In fast allen Fällen ist allerdings die Maßnahme der Ordnungsbehörde bestätigt worden.

Sorgen bereitet vor allem im Berichtszeitraum auch die Erhöhung der Spielhallenbetriebe im Stadtgebiet. Zur Zeit gibt es 76 Spielhallen. Bei allen Anträgen auf Spielhallenerlaubnis werden die bauplanungsrechtlichen und gewerberechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft, um solche Betriebe nach Möglichkeit nicht zuzulassen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden intensiviert und effektiver gestaltet. Es gibt jetzt sowohl einen Sachbearbeiter als auch einen Außendienstmitarbeiter, der sich ausschließlich mit Ermittlungstätigkeiten im Bereich der Schwarzarbeit beschäftigt.

Die Mitarbeiter des Gewerbeordnungsdienstes wurden 1988 mit Alarmsignalgeräten ausgerüstet. Dadurch ist sichergestellt, daß sie während der Dienstzeit jederzeit erreichbar und somit sofort in akuten Situationen einsetzbar sind. Darüber hinaus wurden Funksprechgeräte beschafft, um bei größeren Einsätzen auch in Sprechkontakt bleiben zu können.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit wurde verstärkt überwacht durch Schwerpunktkontrollen insbesondere in Gaststätten, Spielhallen und Videotheken.

Veterinäramt

Aufgabe des Veterinäramtes ist die Gesundheitsvorsorge für Mensch und Tier. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der Überwachung der Gewinnung und des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft. Erfaßt sind z. Zt. 1976 Betriebe, die sich mit der Behandlung und Abgabe von Fleisch, Fleischwaren und Fisch befassen. Es handelt sich hier um Metzgereien, Fleischwarenfabriken, Fleisch und Fisch verkaufende Geschäfte, Großküchen, Gaststätten und Imbißstuben, die gemeinsam mit dem Ordnungsamt regelmäßig überprüft werden.

Aus den amtstierärztlichen Betriebsüberprüfungen resultierten im Berichtszeitraum die Einleitung von 181 Ordnungswidrigkeitsverfahren, 138 gebührenpflichtige Verwarnungen, 29 Schließungen und Teilschließungen und 13 Strafverfahren.

Nach Ankauf von Proben wurden die angebotenen Lebensmittel auf ihre Beschaffenheit untersucht.

Ergebnis:

	1986	1987	1988
Probenentnahme	179	167	153
davon beanstandet oder	75 42%	53 32%	46 30%

Von Verbrauchern vorgelegte Beschwerdeproben wurden nach lebensmittelrechtlichen Bestimmungen untersucht.

Ergebnis:

	1986	1987	1988
Probenentnahme	66	78	71
davon beanstandet oder	36 55%	45 58%	39 55%

Tier- Einfuhren und Ausfuhren zu Handelszwecken und im Reiseverkehr wurden auf dem Flughafen Lohausen und im Veterinäramt abgefertigt.

Die Rindviehbestände im Stadtgebiet betragen im Berichtszeitraum:

	1986	1987	1988
Bestände	42	40	36
Tiere	1320	1146	1071

Alle Rinderbestände wurden jährlich einer Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche unterzogen.

Der amtstierärztlichen Überwachung unterliegen im Stadtgebiet ständig ca. 1300 Pferde, 1400 Schweine, 500 Schafe sowie 80.000 Stück Geflügel.

Im Schlachthof der Fleischversorgung Düsseldorf wurde die Schlacht- und Fleischschau durchgeführt bei:

1986	99.827 Schlachtungen
1987	120.498 Schlachtungen
1988	128.404 Schlachtungen

Amt 33 – Amt für Einwohnerwesen

Amtsleiter: Ingo Heuser

Allgemeines

Das Amt für Einwohnerwesen wurde im Mai 1986 aus dem Mietobjekt, Immermannstr. 40, in den städtischen Gebäudekomplex, Burgplatz 1 u. 2 verlegt. Gleichzeitig mit dem Neubezug des Gebäudes wurden die Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr erweitert. Zur Verbesserung des Bürgerservices – insbesondere für Berufstätige – sind das Melderegister und die Paß- und Personalausweisstelle donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

ADV-Angelegenheiten

Als Mitglied im überregionalen ADV-Facharbeitskreis Einwohnerwesen waren die ADV-Fachamtsvertreter wesentlich an dem ADV-Verfahren „Fälschungssichere Personalausweise und EURO-Pässe“ beteiligt. Die ADV-Verfahren waren mit Beginn der Einführung, Personalausweise ab 01.04.1987 und EURO-Pässe ab 01.01.1988, einsatzbereit. Die ADV-Verfahren ermöglichten maschinell die Erstellung der Anträge, die Vergabe der Serien-Nr. und die Führung der Ausweis-, Bestell- und Lieferungsregister. Eine sonst notwendige Stellenvermehrung wurde dadurch nicht notwendig.

Weiterhin wurde unter Mitwirkung der ADV-Fachamtsvertreter im vorgenannten Arbeitskreis das ADV-Ausländerverfahren anwendungsreif fertiggestellt. Einführung und Anwendung dieses Verfahrens im Fachamt

stehen wegen fehlender technischer Ausrüstung des Amtes und aus Finanzgründen noch aus.

Im Berichtsjahr 1988 wurde die gesamte ADV-Hardware, die veraltet und nicht mehr den ergonomischen Anforderungen entsprach, ausgetauscht.

Gebührenangelegenheiten

Ab 01.01.1987 wurden die Gebühren für Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen durch das Bundeszentralregister um 100 % angehoben. Von den nunmehr 10,- DM Gebühren je Antrag müssen 6,- DM an die Bundeskasse abgeführt werden, 4,- DM verbleiben der Stadt Düsseldorf für ihren Verwaltungsaufwand. Eine wesentliche Steigerung der Gebührenhaushaltsstellen in Einnahme und Ausgabe verursachten die Gebühren für die Ausstellung der fälschungssicheren Personalausweise und EURO-Pässe. Insgesamt erhöhte sich das Gesamtgebührevolumen von 1986 zu 1988 in der Einnahme von 1.807.813,- DM auf 3.397.884,- DM und in der Ausgabe von 52.938,- DM auf 1.671.966,- DM.

Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten

Im Berichtsjahr 1989 wurde dem Fachamt eine INFO-Datei für die vorhandenen ADV-

unterstützten Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese Datei enthält die jeweilige ADV-Arbeitsplatzbeschreibung, die dort installierte ADV-Hardware namentlich den Hardware-Bediener, die Arbeitsplatzbeurteilung und Hinweise auf die Termine der notwendigen medizinischen Untersuchungen der Hardware-Bediener. Die Pflege dieser Datei obliegt dem Fachamt.

Lohnsteuerkartenangelegenheiten

Am 01.01.1986 trat das Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz) in kraft. Zum wesentlichen Inhalt dieses Gesetzes zählt die einkommensteuerliche Entlastung von Steuerpflichtigen, bei denen Kinder zu berücksichtigen sind. Um für die berücksichtigungsfähigen Kinder Mehrfachvergünstigungen zu vermeiden, ist es vom 01.01.1986 an erforderlich, auf den Lohnsteuerkarten zwei kinderbezogene Eintragungen vorzunehmen, und zwar

- die Zahl der Kinder und
- die Zahl bzw. die Bruchteile der anrechenbaren Kinderfreibeträge.

Bis zum Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes war auf den Lohnsteuerkarten nur die Zahl der Kinder eingetragen worden.

Durch das Steuersenkungsgesetz erfuhr das Einkommensteuergesetz auch insoweit eine

Änderung, als ein Kind nur noch berücksichtigt werden kann, wenn es zu Beginn des Kalenderjahres unbeschränkt einkommensteuerverpflichtig war oder im Laufe des Kalenderjahres unbeschränkt einkommensteuerverpflichtig geworden ist. Somit dürfen Kinder, die im Inland keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, seit dem 01.01.1986 bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten nicht mehr eingetragen werden.

Mit Hilfe der ADV konnten nicht nur rechtzeitig vor dem Ausdruck der Lohnsteuerkarten 1986 die notwendigen Änderungen vorgenommen werden, sondern es war auch möglich, den zusätzlichen Arbeitsaufwand auf ein Minimum zu beschränken.

Personalausweis- und Reisepaßangelegenheiten

Mit dem Inkrafttreten des neuen Personalausweisgesetzes wurde am 01.04.1987 der neue fälschungssichere und maschinell lesbare Personalausweis eingeführt.

Der neue Ausweis wird in Form einer eingeschweißten Karte zentral in der Bundesdruckerei in einem aufwendigen Verfahren hergestellt. Zu beantragen ist der Personalausweis nach wie vor bei der zuständigen Personalausweisbehörde (in Düsseldorf Amt für Einwohnerwesen und Bürgerbüros). Der Antrag wird nicht mehr vom Antragsteller, sondern von der Personalausweisbehörde maschinenlesbar ausgefüllt. Die Übersendung der Anträge an die Bundesdruckerei sowie die Lieferung der hergestellten Ausweise von der Bundesdruckerei an die Personalausweisbehörden erfolgt nach einem bundeseinheitlich geregelten Verfahren. Die neuen Ausweise sind zehn Jahre gültig. Bei Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer nur fünf Jahre. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht.

Für den neuen Ausweis wird eine Gebühr in Höhe von DM 10,00 erhoben, auf die jedoch bei Bedürftigkeit (Sozialhilfeempfänger) verzichtet werden kann. Die erstmalige Ausstellung des Personalausweises an Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.

Die bisherigen Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem jeweiligen Ablaufdatum. Sie dürfen nicht mehr verlängert werden. Dies bedeutet, daß spätestens am 31.03.1992 die Gültigkeit aller alten Personalausweise abgelaufen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muß jede ausweispflichtige Person, die sich nicht durch einen gültigen Reisepaß ausweisen kann, den neuen Personalausweis besitzen. Das Amt für Einwohnerwesen rechnet damit, daß es in der Umtauschphase vom 01.04.1987 bis zum 31.12.1992 rund 500.000 neue Personalausweise ausgeben wird. Die Zahl der im ersten Jahr ausgestellten Ausweise belief sich auf 91.851.

Da der vom fälschungssicheren Personalausweis zu erwartende Sicherheitsgewinn erst dann voll wirksam werden kann, wenn auch der Reisepaß auf den Sicherheitsstandard des neuen Personalausweises gebracht wird, war es erforderlich, auch das Paßrecht entsprechend zu ändern. Aufgrund der Wahlmöglichkeit zwischen Personalausweis und Reisepaß bestünde andernfalls die Möglichkeit, auf einen konventionellen Reisepaß auszuweichen.

Aus diesem Grunde wurde am 01.01.1988 ein neuer Reisepaß – auch Europapaß genannt – eingeführt, der ebenfalls zentral in der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Für die Beantragung, Ausstellung und den Versand gilt im wesentlichen das Verfahren wie bei den Personalausweisen. Auch der Reisepaß wird auf zehn Jahre ausgestellt, bei Personen unter 26 Jahren auf fünf Jahre. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht. Die Gebühr beträgt für einen Reisepaß mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren DM 30,00 und einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren DM 15,00. Familienpässe werden seit dem 01.01.1988 nicht mehr ausgestellt. Dafür können Kinder in den Reise(Europa)paß eingetragen werden.

In Fällen, in denen die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises nicht bis zum Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist, kann mit der sofortigen Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses bzw. Personalausweises geholfen werden.

Nachdem es in der Bundesdruckerei – insbesondere durch das unerwartet hohe Antragsaufkommen bei den Reisepässen – zu einem erheblichen Bearbeitungsstau mit Wartezeiten von drei bis vier Monaten gekommen war, faßten am 28.04.1988 die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder den Beschluß, bereits abgelaufene alte Reisepässe noch einmal um drei Jahre zu erneuern. Die neu ausgestellten alten Reisepässe gelten als vorläufige Reisepässe. Mit dieser Regelung, die in der Einführungsphase zu einer erheblichen Entlastung der Bundesdruckerei führte, konnte auch vielen Bürgern sofort geholfen werden.

Zu dem neuen Personalausweis- und Reisepaßverfahren muß erwähnt werden, daß beide Verfahren sowohl für die betroffenen Bürger als auch für die Verwaltung sehr aufwendig sind. Neben den erheblich höheren Gebühren muß der Antragsteller, der früher den Personalausweis und Reisepaß gleich mitnehmen konnte, heute zweimal im Amt für Einwohnerwesen erscheinen. Im Bereich des Melderegisters, in dem die Anträge entgegen genommen werden, war der Einsatz von 14 neuen ADV-Druckern notwendig, um die erheblichen Mehrarbeiten ohne eine Personalvermehrung auffangen zu können. Dagegen konnte in der Paß- und Personalausweisstelle angesichts des aufwendigen Versandverfahrens

rens und der Einrichtung einer Abholstelle auf die Einrichtung von zwei Stellen nicht verzichtet werden.

Melderecht

Durch die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über die Zulassung der regelmäßigen Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen (1. MeldDÜV NW) vom 06.08.1986 wurden die Meldebehörden ermächtigt, auch an den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) und das Landesversorgungsamt aus bestimmten Anlässen bestimmte Daten regelmäßig zu übermitteln. Mit diesen regelmäßigen Datenübermittlungen soll die Anzahl der Einzelanfragen erheblich verringert werden.

Mit dem Landesgesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes vom 15.03.1988 wurden auch einige Bestimmungen des Meldegesetzes für das Land NW geändert. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Widerspruchsrecht des Einwohners gegen die Weitergabe seiner Daten an den Adreßbuchverlag. Von Bedeutung ist ferner, daß im Melderegister mit Ausnahme der Berufsausübung im Gesundheitswesen keine Berufe mehr gespeichert werden dürfen.

Ausländerangelegenheiten

Mit dem Umzug des Amtes ist für die Abt. Ausländerangelegenheiten ein verbessertes Instrument zur Steuerung des immer mehr zunehmenden Publikumsverkehrs eingeführt worden. Die vorsprechenden Ausländer erhalten eine Nummer für die jeweilige Wartezone. Diese intern automatisch gespeicherte Nummer wird später vom Dienstzimmer abgerufen und in der Wartezone auf einem Display unter gleichzeitiger Angabe des freien Schalters, zu dem sich der wartende Ausländer begeben möchte, angezeigt.

Ein neues Ausländergesetz, durch das der Aufenthalt von Ausländern klarer ausgestaltet und verbessert werden soll, ist nach wie vor nicht erlassen worden. Trotzdem traten einige wichtige Vorschriften in Kraft, die auf die Ausgestaltung des Aufenthaltes von Ausländern große Auswirkung haben. Hervorzuheben sind dabei

- 01.01.1986 – Inkrafttreten des Vertrages über den Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft
- Erweiterung der Sichtvermerkspflicht für einige asiatische und afrikanische Staaten, insbesondere Gambia, Senegal und den Tschad
- 08.07.1987 – Neufassung des Runderlasses des Innenministers NW über die Abschiebung von Personen aus der Bundesrepublik Deutschland und die Übernahme von Personen in die Bundesrepublik Deutschland an der Grenze

- 20.09.1987 – Ergänzung des Erlasses des Innenministers NW über die ausländerrechtliche Verfahrensweise bei Ostblock-Staatsangehörigen (Fortfall des Abschiebungsschutzes für abgelehnte Asylbewerber aus Polen und Ungarn)
- 11.10.1987 – Neufassung des Runderlasses des Innenministers NW über die aufenthaltsrechtliche Verfahrensweise bei iranischen Staatsangehörigen, die wegen Gefährdung für Leib und Leben aus dem Iran in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind
- 05.02.1988 – Neufassung des Runderlasses des Innenministers NW zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts von Ausländern

Besondere Probleme brachte auch die sprunghaft gestiegene Zahl der als Besucher einreisenden Vertriebenen aus Polen, die erst nach der Einreise sich um ihre Anerkennung als Vertriebene bemühen.

Auch stieg die Zahl der Asylbewerber, insbesondere solcher aus Polen und Jugoslawien erheblich an. Das Asylverfahrensgesetz ist mehrfach geändert worden. Ein sehr großer Teil – ca. 91,4 % – der Asylbewerber wird vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht als Asylberechtigte anerkannt. Dennoch ist es nicht immer möglich, die betroffenen Ausländer – wie normalerweise gesetzlich vorgeschrieben – zur Ausreise aus dem Bundesgebiet aufzufordern.

Einige Ländergruppen, z. B. Angehörige aus dem Libanon und Sri Lanka, genießen aufgrund besonderer Erlasse des Innenministers NW Abschiebungsschutz. Einige Ausländer können aufgrund der Neufassung des Asylverfahrensgesetzes nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, weil sie sogenannte Nachfluchtgründe erst in der Bundesrepublik selbst geschaffen haben oder sie vor ihrer Einreise in das Bundesgebiet in einem Drittstaat anderweitig Sicherheit vor Verfolgung gefunden hatten.

Amt 34 – Standesamt

Amtsleiterin: Annemarie Bernshaus

Im Berichtszeitraum war der unvermindert große Aussiedlerzustrom von erheblichem Einfluß auf alle Arbeitsbereiche des Amtes. Die Zahl der Staatsangehörigkeitsfeststellungsanträge und Einbürgerungen nahm um ein Vielfaches zu.

Die Bearbeitung der Anträge gestaltete sich zunehmend schwieriger und zeitaufwendiger, da die einreisenden Aussiedler aus Polen – und seit 1988 verstärkt auch aus der UdSSR – die deutsche Sprache nicht oder nur unvollkommen beherrschen. Die von diesem Personenkreis vorgelegten Urkunden und Dokumente enthielten überwiegend ausländische Vor- und Familiennamen. Die deutsche Schreibweise der Namen war nur über

- die Anlegung eines Familienbuches,
- die Anordnung der Neubeurkundung beim Standesamt I Berlin (West) durch die Standesamtsaufsicht oder
- eine öffentlich-rechtliche Namensänderung zu erlangen.

Für den Bereich des Standesamtes hatte die am 01.09.1986 in Kraft getretene modifizierte Fassung des IPR (Gesetz zur Neuordnung des Internationalen Privatrechts) erhebliche Auswirkungen. Hervorzuheben sind die infolge des IPR am 01.07.1987 in Kraft getretene Verordnung zur Ausführung des PStG (Personenstandsgesetz) und der Erlaß der 7. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden.

Insbesondere die durch das IPR neugefaßten Artikel des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) beeinflussten alle Beurkundungsbereiche bei der Ermittlung des Personalstatuts, des Personenstandes und der Namensführung.

Hervorzuheben sind hier die Bestimmungen über die Namensführung der Ehegatten und Kinder in gemischt-nationalen Ehen. Den Ehegatten ist es freigestellt, den Familiennamen nach ihrem Personalstatut oder nach dem Recht des Aufenthaltsortes (Bundesrepublik Deutschland) zu wählen.

Die ebenfalls durch die Neuordnung des IPR erfolgte Änderung des § 15a Ehegesetz führte dazu, daß die bei den Generalkonsulaten in Düsseldorf geschlossenen Ehen nicht mehr in das Heiratsbuch einzutragen waren.

Die automatisierte Textverarbeitung, bereits seit 1985 im Aufgabenbereich Aufgebote und

Eheschließungen in die Praxis umgesetzt, ist seit August 1988 auch im Sachgebiet Geburtenbuch in Anwendung. Der Einsatz im Sachgebiet Sterbebuch ist in Vorbereitung.

Aus der folgenden Übersicht ist deutlich erkennbar, daß die Fallzahlen in allen Beurkundungsbereichen ansteigend sind. Ein Aufgabenzuwachs war auch im Urkundenarchiv zu verzeichnen, zum einen durch die Ausstellung von Urkunden nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz und zum anderen durch das steigende Interesse an der Familienforschung.

Übersicht der Beurkundungen

	1986	1987	1988
Eheschließungen	3.471	3.622	3.752
davon Ausländereheschließungen	452	516	593
Geburten	6.350	6.600	7.080
davon Ausländerfälle	1.462	1.519	1.518
Sterbefälle	8.100	7.774	7.906
Ergänzungsbeurkundungen, und zwar bei			
Eheschließungen	2.196	1.920	2.488
Legitimationen	306	314	375
Namenserteilungen	101	103	110
Adoptionen	118	102	133
Vaterschaftsanerkennungen	783	850	972
davon Ausländer	132	100	179
Mutterschaftsanerkennungen	36	49	54
Feststellung der Nichtehelichkeit	154	119	184
Öffentl.-rechtl. Namensänderung	51	42	76
Wiederannahme eines früheren Familiennamens	185	118	239
Auf Antrag angelegte Familienbücher	227	224	289
Anträge auf Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	110	105	121
Ehefähigkeitszeugnisse	115	140	174
Anträge auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses	324	388	452
Anträge auf nachträgliche Beurkundung nach § 41 Personenstandsgesetz	25	53	41
Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellungen	674	1.506	3.654
Anträge auf Einbürgerungen	785	1.058	1.540
Vor- und Familiennamensänderungen	94	130	199

Zusammenstellung der Staaten, die bei den Beurkundungen in den Jahren 1986 – 1988 am häufigsten vertreten waren

	Eheschließungen	Geburten
Ägypten.....	8	19
Frankreich.....	52	44
Gambia.....	35	4
Ghana.....	63	24
Griechenland.....	60	304
Großbritannien.....	62	108
Indien.....	23	32
Iran.....	50	49
Italien.....	171	463
Japan.....	22	245
Jordanien.....	12	35
Jugoslawien.....	158	440
Korea.....	10	42
Libanon.....	18	10
Marokko.....	42	474
Niederlande.....	86	97
Österreich.....	78	112
Philippinen.....	25	12
Polen.....	125	103
Portugal.....	13	39
Spanien.....	60	115
Türkei.....	198	1.033
Tunesien.....	14	94
USA.....	29	30

Die Gesamtzahl der Personenstandsfälle, bei denen Ausländer beteiligt waren, bezog sich bei den Eheschließungen auf 72 Staaten, bei den Geburten auf 68 Staaten

Amt 35 – Versicherungsamt

Amtsleiter: Fritz Weintz-Lichtenscheidt

Organisationsangelegenheiten

Infolge personeller Veränderungen trat in den Jahren 1987/88 ein Wechsel in einigen Funktionen bei den Führungskräften des Amtes ein.

Zum stellvertretenden Amtsleiter wurde im November 1987 der Geschäftsführer der Eigenunfallversicherung (35/07) bestellt. Zur gleichen Zeit konnte auch das Sachgebiet 35/03 – Renten- und Unfallversicherung – unter neue Leitung (Sachgebietsleiter und stellvertretender Sachgebietsleiter) gestellt werden. Der Leiter des Sachgebietes 35/03 wurde auch zum Ausbildungsbeauftragten für die Nachwuchskräfte bestellt. Der stellvertretende Ausbildungsbeauftragte ist im Bereich 35/07 tätig. Nachzutragen wäre in diesem Zusammenhang noch, daß die Leitung des Sachgebietes 35/02 – Krankenversicherung – seit August 1985 durch den Amtsleiter wahrgenommen wird.

Für die Bewältigung der Aufgaben aus dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz wurde dem Amt zusätzliches Personal zugewiesen.

Die Leistungen für Kindererziehung für Mütter bis zu den Jahrgängen 1920 einschließlich – unter „Trümmerfrauen“ bekannt geworden – wurden zunächst für die Geburtsjahrgänge bis 1906 ab 01.10.1987, für die Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911 ab 01.10.1988, zuletzt in Höhe von DM 28,- monatlich je Kind gewährt. Die Anträge waren u.a. von den Versicherungsämtern entgegenzunehmen.

Für den Leistungsbeginn 01.10.1987 standen 3 überplanmäßige Dienstkräfte, Beamte des mittleren Dienstes, für die Monate Juni bis September 1987 zur Verfügung. Infolge außerordentlicher personeller Engpässe bei dem zuständigen Sachgebiet 35/03 haben die beiden Sachbearbeiter aus dem Sachgebiet 35/02 maßgeblich in diesem Aufgabenbereich mitgewirkt, insbesondere auch zur Einarbeitung der zugewiesenen Dienstkräfte.

Für den Leistungsbeginn 01.10.1988 wurden 2 Zeitangestellte (BAT VII) von April bis September 1988 zugewiesen.

Dank diesem zusätzlichen Personal konnte die Antragstellung, die mit starkem Besucher-

verkehr verbunden war, relativ reibungslos abgewickelt werden.

Das Verfahren wird sich für die Jahrgänge 1912 – 1916 und 1917 bis 1920, bei Leistungsbeginn jeweils zum 01. Oktober, auch noch in die Jahre 1989 und 1990 erstrecken.

Die Bürgerbüros bei den Bezirksverwaltungsstellen waren für die Entgegennahme der Anträge ebenfalls eingesetzt. Damit konnte der Besucherandrang örtlich entzerrt werden, abgesehen von dem Vorteil der kurzen Wege für die Antragsteller. Die Anträge aus den Bürgerbüros wurden über das Versicherungsamt nach Prüfung an die zuständigen Stellen: Rentenrechnungsstelle oder Versicherungsträger weitergeleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der großstädtischen Versicherungsämter Nordrhein-Westfalens kam unter der Leitung des Versicherungsamtes Düsseldorf mit dem Vorbereitungsausschuß mehrfach jährlich im Rathaus Düsseldorf zusammen. Zuletzt waren die Amtsleiter von 14 Versicherungsämtern von kreisfreien Städten und Kreisen im Vorbereitungsausschuß zusammengeschlossen.

Die Tagungen im Rathaus Düsseldorf fanden statt:

Januar/Juli/Oktober 86, Januar/April/Juni/Oktober 87 und Januar/Mai/Oktober 88.

Zu den Arbeitstagungen, die auf Einladung der beteiligten Städte und Kreise reihum angesetzt waren, wurden alle 54 Versicherungsämter Nordrhein-Westfalens (23 Städte/31 Kreise) eingeladen. Sie fanden statt:

1986 April – Viersen/Oktober – Wesel

1987 Mai – Wuppertal-Barmen

1988 November – Dortmund

Bei den letztgenannten beiden Arbeitstagungen waren das Kindererziehungsleistungsgesetz und dessen Umsetzung in die Praxis sowie die Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreformgesetz) Hauptthema der Tagungen.

Die berufliche Fortbildung der Mitarbeiter des Amtes sowie die Nachwuchsausbildung konnte intensiv fortgesetzt werden. Für die Sachbearbeiter 35/02 fanden mehrtägige Seminare in Rotenburg a.d. Fulda (Bundeschule der Betriebskrankenkassen), für die Sachbearbeiter von 35/03 in Tagungsstätten der LVA Rheinprovinz (zusammen mit der BfA) außerhalb Düsseldorfs statt, jeweils für 1 Woche. Außerdem wurden von der LVA Rheinprovinz auch eintägige Informationsveranstaltungen in Düsseldorf durchgeführt.

Wahlen in der Sozialversicherung

Im Frühjahr 1986 waren zum 7. Male seit 1953 die Mitglieder der Vertreterversammlungen der Sozialversicherungsträger zu wählen, und zwar erstmalig ausschließlich durch Briefwahl (§ 54 Abs. 1 SGB IV in geänderter Fassung). Zur Wahl standen im Bereich der Stadt Düsseldorf 14 Versicherungsträger. Der Bundeswahlbeauftragte hatte Mittwoch, den 04.06.1986 als Wahltag festgesetzt, bis zu dem alle Wahlbriefe bei den Versicherungsträgern eingegangen sein mußten.

Das Verfahren aufgrund der geänderten Vorschriften des SGB IV und der Wahlordnung i.d.F. v. 06.02.1985 – ausgerichtet nach dem Wahltag – oblag für den Ortsbereich dem Versicherungsamt, und zwar: Auskunft, Auslage der Vorschlagslisten, Wahlbekanntmachung durch Veröffentlichung im Düsseldorfer Amtsblatt mit Hinweis in der Tagespresse und durch öffentlichen Anschlag an 260 Stellen im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Da die Einrichtung von Wahlräumen und die Bestellung von Wahlvorständen entfiel, waren die Kosten im örtlichen Bereich mit rd. 6.800,- DM deutlich niedriger als in den Vorjahren. Die Kosten waren bei dem Landeswahlbeauftragten NW anzumelden und wurden bestimmungsgemäß durch die Wahlausschüsse erstattet.

Krankenversicherung

Wesentliche Gesetze (in Kurzform) in Kraft ab:

01.07.1986
RAG 1986 vom 13.05.1986

01.01.1986
Gesetz zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz) vom 24.04.1986

01.01.1987
Siebtes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 19.12.1986

01.07.1987
RAG 1987 vom 19.12.1986

01.01.1987
Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1987 vom 09.12.1986

08.04.1987
Rentenanpassungssatz-Änderungsverordnung 1987 (RAÄV 1987) vom 07.04.1987

17.07.1987
Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) vom 12.07.1987

01.01.1988
Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1988 vom 07.12.1987

01.01.1988
Rechnungswesen und Statistik der Krankenversicherung – Änderung des Kontenrahmens etc. – Erlaß des BMA vom 12.01.1989

01.07.1988
RAG 1988 vom 10.05.1988

26.07.1988
Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches (1. SGBÄndG) vom 20.07.1988

außerdem mit Wirkung vom

01.01.1989
Das Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreformgesetz – GRG) vom 20.12.1988 (SGB V) und die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 29.12.1988 (GVNW 1988 S. 536)

Im Bestand der unter Aufsicht stehenden Krankenkassen trat eine Veränderung ein. Die BKK der Deutsche Bank AG untersteht ab 01.01.1987 als nunmehr bundesunmittelbarer Sozialversicherungsträger der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes in Berlin. Vorausgegangen war die Ausdehnung des Kas senbereiches über Nordrhein-Westfalen hinaus auf das Land Niedersachsen.

Sonstige Veränderungen im Bereich:

- Ausscheidung der Betriebe der Thyssen Handelsunion AG und der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler aus der BKK Mannesmannröhren-Werke AG zum 01.01.1986
- Vereinigung der BKK Mannesmannröhren-Werke (aufnehmende Kasse) mit der BKK Kronprinz in Solingen (aufzunehmende Kasse) mit Wirkung vom 01.04.1986.

Bei der IKK Düsseldorf und Neuss

- Ausscheidung von Betrieben der Glaser-Innung Düsseldorf zum 01.07.1986
- Anschluß der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Neuss zum 01.10.1986
- Anschluß der Innung Nordrhein des Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerkes zum 01.01.1987
- Anschluß der Boots- und Schiffsbauer-Innung Düsseldorf zum 01.04.1987

Damit sind in der Innungskrankenkasse bisher 53 Innungen als Trägerinnungen zusammengefaßt.

Weitere Anschlußbegehren der

- Maler- und Lackierer-Innung Neuss
- Zimmerer-Innung Neuss-Grevenbroich an die IKK sind noch nicht abgeschlossen.

Jeweils am Jahresende unterstanden der Aufsicht des Versicherungsamtes:

Die AOK – Krankenkasse für Düsseldorf die IKK Düsseldorf und Neuss sowie

1986	12	BKKn
1987	11	BKKn
1988	11	BKKn.

Besondere Maßnahmen, die sich aus der Aufsichtsführung ergaben:

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der IKK konnte am 07.10.1987 mit der Einweihungsfeier abgeschlossen werden (Richtfest 19.06.1986). Das von der IKK aufgegebene Verwaltungsgebäude wurde von der BKK der Landeshauptstadt Düsseldorf erworben und konnte nach Renovierungs- und Umbauarbeiten Anfang 1988 bezogen und am 15.04.1988 eingeweiht werden.

Im Herbst 1988 mußten bei zwei Betriebskrankenkassen die Beitragssätze der Dringlichkeit wegen durch eine Anordnung des Versicherungsamtes gemäß § 391 RVO angehoben werden.

Revisionen gemäß § 88 SGB IV bzw. Auswertung von Revisionen gemäß § 342 RVO:

	§ 88 SGB IV	§ 342 RVO
1986	5	1
1987	2	5
1988	3	10

	Neufassung(en)/Änderung(en) der			Genehmigung(en) von Entschädigungsrichtlinien nach § 41 SGB IV		
	Satzung	Krankenordnung	Dienstordnung	1986	1987	1988
1986	14	2	./.			
1987	14	1	./.	./.	2	1
1988	16	./.	./.			

Bei den unter Aufsicht des Versicherungsamtes stehenden Krankenkassen betragen am Ende des jeweiligen Jahres die allgemeinen Beitragssätze (in % des Grundlohnes):

	1986	1987	1988
AOK	11,5	12,9	12,9
IKK	11,5	13,0	13,0
BKKn	7,1 - 8,0	1	-
	8,1 - 9,0	4	3
	9,1 - 10,0	1	2
	10,1 - 11,0	5	3
	11,1 - 12,0	-	3
	12,1 - 13,0	-	1
	13,1 und höher	-	-

Zahlen aus den Geschäftsberichten:

	1986	1987	1988
Gesamteinnahmen (in Mio. DM)	918	1.004	1.040
Gesamtausgaben (in Mio. DM)	974 (!)	1.424 (!)	1.058
Ø Mitgliederbestand	291.619	292.436	284.968
davon Rentner	94.187	94.078	93.513

Versicherungsunternehmen

Wesentliche Gesetze (in Kurzform) in Kraft ab:

24.12.1986

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 23.12.1986

31.01.1987

Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen (Interne VURv) vom 30.01.1987

01.01.1989

Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 08.09.1988.

Der Bestand der Versicherungsvereine veränderte sich am 27.11.1986 zum 01.01.1987 durch Freistellung der Schlachtviehverversicherungsvereinigung der Fleischer-Innung zu Düsseldorf a.G. (FVD) von der laufenden Aufsicht.

Anstelle eines Genehmigungsverfahrens wurde die Beamtenunterstützungskasse Düsseldorf/Oberhausen (der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten) zum 31.12.1986 aufgelöst. Die Mitglieder wurden sämtlich ab 01.01.1987 von einem großen Versicherungsunternehmen übernommen. Die Geschäftsabwicklung und Aufteilung des

Restvermögens an die zuletzt noch vorhandenen Mitglieder erfolgte nach der letzten Mitgliederversammlung vom 31.05.1988. Hier wurde die Aufteilung beschlossen und danach ausgezahlt.

Am 31.12.1988 unterstanden der Aufsicht des Versicherungsamtes noch 7 Sterbekassen und 1 Sachversicherungsverein mit insgesamt 24.862 Mitgliedern.

Satzungsneufassung(en) bzw. -änderung(en)

1986	1987	1988
5	2	2

Geschäftsplanmäßige Erklärungen

3	1	2
---	---	---

Versicherungsmathematische Gutachten (einschließlich Prüfung und Weiterleitung mit gutachtlicher Äußerung an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NW in Düsseldorf):

./.	1	2
-----	---	---

Die Verwaltungsgebühren für die Amtshandlungen blieben in der Höhe unverändert. Die Gebühreneinnahmen lagen jährlich unter 300,- DM.

Rentenversicherung/Unfallversicherung

Der Arbeitsumfang und die qualitativen Anforderungen in diesem Bereich wurden stark

durch neue gesetzliche Bestimmungen geprägt. Besonders in den Jahren 1986 und 1987 traten im Rentenversicherungsrecht gesetzliche Neuregelungen in Kraft, die über mehrere Jahre grundlegende Bedeutung erlangen:

a) Neuregelung des Hinterbliebenenrechts

Seit dem 01.01.1986 werden Hinterbliebenenrenten an Witwen und Witwer unter den gleichen Voraussetzungen gewährt. Es ist daher seitdem eine höhere Antragszahl bei den Hinterbliebenenrenten zu verzeichnen, da grundsätzlich jetzt von den Witwern eine Hinterbliebenenrente bezogen werden kann.

Durch die eingeführte Einkommensanrechnung ist das Antragsverfahren umfangreicher geworden. In den meisten Fällen ist wegen der Auswirkungen der Einkommensanrechnung eine ausführliche Beratung erforderlich. Eine umfangreiche Beratungstätigkeit ist bereits vor Eintritt des Versicherungsfalles in vielen Fällen angebracht, da der Gesetzgeber für ältere Ehepaare eine Wahlmöglichkeit zwischen dem alten und dem neuen Hinterbliebenenrecht bis 31.12.1988 eingeräumt hat. Diese Erklärungsmöglichkeit führte besonders in den Monaten November und Dezember 1988 zu einem überdurchschnittlichen starken Anstieg der Beratungstätigkeit. In einem Zeitraum von etwas über einem Monat wurden hier über 600 Ehepaare persönlich ausführlich beraten.

b) Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei Versicherten ab Geburtsjahrgang 1921

Seit 01.01.1986 werden Kindererziehungszeiten (KEZ) in der Rentenversicherung rentenbegründend und rentensteigernd angerechnet. Hierzu rufen die Versicherungsträger jahrgangswise alle Versicherten auf, ggfs. KEZ anerkennen zu lassen. Anträge hierfür werden unter anderem auch bei den Versicherungsämtern gestellt und führen hier meist zu einer kompletten Klärung des Rentenversicherungskontos (Kontenklärung) der Versicherten. Wegen der rentenrechtlichen Auswirkungen der KEZ ist auf Anfrage der Versicherten in vielen Fällen eine umfassende Auskunft und Beratung durch das Versicherungsamt notwendig.

c) Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 („Trümmerfrauen“)

Jahrgangswise gestaffelt erhalten seit dem 01.10.1987 alle Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 Leistungen nach dem KLG. Hierzu ist ein Antrag mit entsprechender Bestätigung der Geburt der Kinder erforderlich. Als Bestätigungs- und Antragsstellen wurden vom Gesetzgeber in erster Linie die Versicherungsämter

bestimmt. Wegen des stufenweisen Beginns dieser Leistung ist das Versicherungsamt bis in das Jahr 1991 durch zusätzliches Arbeitsaufkommen belastet, welches nur durch den Einsatz von überplanmäßigen Kräften bzw. Zeitpersonal zur Zufriedenheit bewältigt werden kann. Allein in den Jahren 1987 und 1988 wurden über 13.000 Anträge nach dem KLG über das Versicherungsamt Düsseldorf gestellt.

Nicht zuletzt durch die genannten gesetzlichen Neuregelungen ist in den letzten

Jahren auch eine Zunahme der Amtshilfersuchen festzustellen. Wegen der umfangreicheren und komplizierteren Rechtsmaterie sind von Seiten der Versicherten und der Versicherungsträger vermehrt Rückfragen erforderlich.

Seit dem 01.01.1987 erteilen die Versicherungsträger Rentenauskünfte (Mitteilung der Rentenanswartschaft) auf Antrag auch schon an Versicherte, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Da eine Rentenauskunft aber nur erteilt werden kann, wenn das Rentenkonto geklärt wurde, wird beim Ver-

sicherungsamt ein Antrag auf Rentenauskunft mit einem Kontenklärungsantrag verbunden.

Auffallend in der Statistik der Jahre 1986 bis 1988 ist die, im Vergleich zu den Vorjahren, überdurchschnittliche Steigerung bei der Auskunft und Beratung, obwohl auch die BfA und LVA Rheinprovinz Auskunfts- und Beratungsstellen in Düsseldorf unterhalten. Dies kann u.a. als Indiz dafür gewertet werden, daß das Versicherungsamt von den Versicherten immer mehr als unabhängige und neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle angesehen wird.

Rentenversicherung/Unfallversicherung

Die Inanspruchnahme des Versicherungsamtes auf ausgewählten Gebieten:

	1986	1987	1988
Auskunft und Beratung	21.726	21.705	28.008
Anträge auf - Rente	4.524	4.437	4.160
- Kontenklärung/Rentenauskunft	1.263	1.440	1.293
- Kontenklärung (Aussiedler)	-	-	405
- Kindererziehungszeit	1.454	1.399	1.014
- Kindererziehungsleistung	-	5.688	7.113
- Nachversicherung	105	99	54
- Sonstige	78	118	137
Unfalluntersuchungen	204	179	208
Eidesstattliche Versicherungen/Zeugenerklärungen	561	592	495
Widersprüche u. a.	146	238	450
Sonstiges	4.140	4.208	21.215
	34.201	40.103	64.552

Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt Düsseldorf (EUV)

- Gesetzliche Unfallversicherung

1. Allgemeines und Unfallentschädigung

1.1 In der Berichtszeit stand zweifellos das 100jährige Bestehen der EUV, das 1988 begangen werden konnte, im Mittelpunkt der Ereignisse. Mehrere Veranstaltungen erinnerten an die Gründung vor 100 Jahren. Genannt werden sollen die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand am 30.11. und 1.12.1988, mit Grußworten bzw. Festansprachen von Oberbürgermeister Klaus Bungert und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW Hermann Heine mann, die Geschäftsführerkonferenz des Bundesverbandes am 29. und

30.11.1988 sowie die Unfallverhütungsausstellung im Foyer des Verwaltungsgebäudes Rathausufer 8 mit einer Darstellung des EUV und einer Übersicht über ihre Entwicklung über einen Zeitraum von 100 Jahren.

1.2 Die EUV ist der zuständige Unfallversicherungsträger für die bereits im Verwaltungsbericht 1983 - 1985 genannten Versicherten-Gruppen.

In der Berichtszeit wurde der Bereich auf die Innovatives Düsseldorf Betriebsgesellschaft für Innovationsförderung mbH, Düsseldorf erweitert.

Ausgeschieden ist mit Ablauf des 31.12.1988 die Bundesgartenschau 1987 GmbH.

1.3 Zahl der Versicherten

UV	1986	1987	1988
Allgemeine	86.361	95.913	103.305
Schüler	84.758	84.878	83.152
insgesamt	171.119	180.791	186.457

1.4 Gesetzgebung

Neben den jährlichen Unfallversicherungsanpassungsverordnungen u.a. ist das Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreformgesetz - GRG) vom 20.12.1988 (BGB1. I S. 2477 ff) besonders erwähnenswert, da es für die Unfallversicherung vor allen Dingen wegen der sich daraus ergebenden veränderten Zuständigkeiten bemerkenswert ist.

1.5 Entschädigungen

	1986	1987	1988
Allgemeine UV			
Gemeldete Unfälle und Berufskrankheiten	1.245	1.240	1.195
Ertmals gewährte Renten	23	22	15
Laufende Renten am Jahresende	262	260	247
Versicherungsleistungen (in Mio. DM)	2.9	3.2	3.1
Schüler-UV			
Gemeldete Unfälle	8.549	8.672	8.248
Erstmals gewährte Renten	18	32	16
Laufende Renten am Jahresende	45	52	55
Versicherungsleistungen (in Mio. DM)	3.0	2.7	2.7

1.6 Schadensersatzansprüche und Ersatzansprüche

Einnahmen in DM

	1986	1987	1988
Allgemeine UV	175.145,-	149.626,-	277.991,-
Schüler-UV	377.636,-	173.880,-	300.916,-
insges.	552.781,-	323.506,-	578.907,-

2. Unfallverhütung

2.1 Allgemeine Unfallversicherung

2.1.1 Gemeldete Arbeits- und Wegeunfälle, einschließlich AU unter 4 Tagen sowie Berufskrankheiten

Jahr	Gesamtzahl	davon Wegeunfälle
1986	1.245	248
1987	1.240	252
1988	1.195	219

Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist in etwa konstant geblieben. Der Anteil der Verkehrs-unfälle im Jahre 1988 ist gesunken. Die Zahl der nicht meldepflichtigen oder sogen. Bagatellunfälle ist beachtlich (AU unter 4 Tagen 1988 - 402).

2.1.2 Unfallursachenstatistik

	1986	1987	1988
Berufskrankheiten	0,7 %	0,7 %	0,8 %
Bürotätigkeit	2,7 %	3,3 %	1,7 %
Handwerkliche Tätigkeit	9,6 %	14,6 %	24,4 %
Wegeunfälle	19,9 %	20,3 %	18,3 %
Allgemeine Unfälle	41,5 %	37,9 %	26,7 %
Transporttätigkeit	12,9 %	12,0 %	15,4 %
Betriebswegeunfälle	12,7 %	11,2 %	12,7 %

Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Ausführung normaler Arbeiten, beim Transport sowie auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte.

2.1.3 Unfallverhütungsmaßnahmen und Publikationen

Diese erfolgten in erster Linie durch Besichtigungen, Beratungen und Schulungen in den städtischen Ämtern, Betrieben und Schulen sowie den versicherten Unternehmen.

Publikationen erfolgten darüber hinaus in der bereits in den vorhergehenden Verwaltungsberichten geschilderten Art.

2.1.4 Erste Hilfe

Es wurden in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet:

1986	102 Personen
1987	254 Personen
1988	172 Personen

2.2 Schülerunfallversicherung

2.2.1 Gemeldete Schülerunfälle

Jahr	Unfälle
1986	8.549
1987	8.672
1988	8.248

2.2.2 Unfallursachenstatistik

	1986	1987	1988
Sport	38,3 %	37,1 %	38,3 %
Pause	27,8 %	28,2 %	26,6 %
Weg ohne Fahrzeug	6,1 %	7,1 %	5,4 %
Weg mit Fahrzeug während des Unterrichtes	3,8 %	3,0 %	4,8 %
Ausflüge	10,3 %	10,3 %	10,1 %
Betriebswege	2,9 %	2,8 %	2,8 %
Sonstige	10,6 %	11,4 %	11,9 %
	0,2 %	0,1 %	0,1 %

Im inneren Schulbereich ereignen sich die meisten Unfälle; insbesondere beim Sport, in der

Pause sowie während des Unterrichtes und auf Betriebswegen.

2.2.3 Unfallverhütungsmaßnahmen und Publikationen

s. Punkt 2.1.3

2.2.4 Besondere Maßnahmen und Aktionen

Erwähnenswert sind hier die Beteiligung an einer Aktion zur Förderung der Sicherheit im Schulsport, gemeinsam mit den anderen Unfallversicherungs-

trägern der öffentlichen Hand NW und dem Kultusminister sowie eine Schwerpunktaktion gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit in den Düsseldorfer Grundschulen („Such mit Kalender“).

Amt 36 – Straßenverkehrsamt

Amtsleiter: Heinz-Peter Beckers

Vorbemerkungen

Veränderungen in den Aufgabenstrukturen des Straßenverkehrsamtes, das früher als Abteilung 5 dem Ordnungsamt zugeordnet war, gaben Veranlassung, diese Abteilung aus dem Ordnungsamt herauszulösen und organisatorisch zu verselbständigen.

Mit Wirkung vom 01.03.1986 wurde diese organisatorische Trennung vollzogen, so daß seither das Straßenverkehrsamt unter der Ordnungsziffer 36 – in 5 Abteilungen gegliedert – seine bisherigen Aufgaben unter einer neuen Amtsleitung fortsetzte.

Abteilung 1 – Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsabteilung

Die Verwaltungsabteilung konnte binnen kurzem mit neuer personeller Ausstattung die Arbeiten aufnehmen und die übrigen Maßnahmen im Zuge der Verselbständigung des Amtes treffen.

Abteilung 2 – Verkehrsregelungsabteilung

Die Aufgaben der Verkehrsregelungsabteilung haben auch im Berichtszeitraum ständig zugenommen. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen zur Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes für Baustellen und Baustelleneinrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.05.1987 ausgegliedert und Amt 66 übertragen.

Es wurden zahlreiche Untersuchungen zur Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) durchgeführt. Aufgrund der neuen Richtlinien war es erforderlich, viele Einmündungen und Kreuzungen im gesamten Stadtgebiet hinsichtlich der Auswahlkriterien zu überprüfen. Im Ergebnis konnten zunächst ca. 20 neue Überwege angelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein besonderes Schulwegsicherungsprogramm erstellt.

Nach detaillierten Voruntersuchungen wurde in ca. 87 Wohngebieten eine zonenwirksame Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet.

In Golzheim-Derendorf wurde ein weiteres Gebiet mit Parksonderrechten für Anwohner geschaffen.

Durch die ständige Arbeit der Unfallkommission konnten 1986 ca. 40 und 1987 ca. 28 Unfallstellen beseitigt bzw. entschärft werden. Die Zahlen für 1988 liegen noch nicht vor.

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der Verkehrsregelung und -lenkung dar. Im Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen fortgesetzt (Überholverbote, Abschraffuren, Abbiegeverbote, Halteverbote usw.), um hier eine weitere wirksame Beschleunigung zu erreichen.

Auch die gezielte Förderung des Taxenverkehrs als Partner des ÖPNV wird durch die Mitbenutzung von Sonderfahrspuren weiter verstärkt.

Im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung konnten inzwischen 64 Schulen entsprechende Schulwegpläne in der erforderlichen Auflage übergeben werden.

Das Straßenverkehrsamt beteiligte sich ebenfalls an der Verkehrssicherungsaktion NRW „Parke nicht auf unseren Wegen“.

Die Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung machte eine mehrmalige Änderung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Um eine möglichst effektive Nutzung des vorhandenen knappen Parkraumes zu erreichen, wurden die Parkuhrgebühren geändert und gleichzeitig das Stadtgebiet in zwei Gebührenzonen aufgeteilt. In Zone I (erweiterter Innenstadtbereich) werden nunmehr 1,00 DM pro angefangene halbe Stunde erhoben. In Zone II (übriger Bereich) liegt die Parkuhrgebühr bei 0,50 DM pro angefangene halbe Stunde.

Für die Verkehrsregelung aus besonderen Anlässen muß immer wieder eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen getroffen werden.

Herausragende Ereignisse waren im Berichtszeitraum das Landesjubiläum NRW, die Bundesgartenschau und das japanische Großfeuerwerk.

Abteilung 3 – Verkehrsüberwachungsabteilung

Im Rahmen der ÖPNV-Beschleunigung sind seit Januar 1987 ständig 20 Überwachungskräfte im Einsatz. Zweck dieses Einsatzes ist es, überall dort, wo weder bauliche noch optische Hilfen im Verlauf der Linien möglich sind, durch eine konsequente Verkehrsüberwachung den Vorrang der Bahnen zu sichern.

Die Sondereinsätze (BUGA, Vorweihnachtsverkehr, Messeverkehr etc.), die sich sehr personalintensiv auswirkten, nahmen in den letzten Jahren weiter zu.

Darüber hinaus wurden ca. 100 Mitarbeiter von Bahnpolizei, Rheinbahn und Flughafen als

Vollzugsdienstkräfte der Stadt ausgebildet und ermächtigt. Diese Mitarbeiter erteilen in einem begrenzten Rahmen Verwarnungen, wobei die Mitarbeiter der Rheinbahn bei Behinderungen des ÖPNV auch Fahrzeuge abschleppen lassen.

Seit März 87 ist die Abschleppfähigkeit auf die Behindertenparkplätze ausgeweitet worden. Daß dies dringend erforderlich war, beweisen die Abschleppzahlen: Von diesem Zeitpunkt an mußten jährlich über 3.000 unberechtigt parkende Fahrzeuge von den nur für Schwerbehinderte eingerichteten Parkplätzen abgeschleppt werden. Insgesamt wurden 1988 über 8.600 Abschleppmaßnahmen eingeleitet, wobei fast 6.000 Fahrzeuge an den Haken genommen werden mußten. Außerdem sind ca. 490.000 Verwarnungen und Anzeigen im letzten Berichtsjahr ausgestellt worden. Was die Bearbeitung der Abschleppmaßnahmen betrifft, so ist ab April 1988 durch Einführung eines Computerverfahrens eine weitere Rationalisierung erfolgt.

Ab Februar 88 wurde ein neues Einsatzkonzept realisiert. Danach wird der Einsatz aller Überwachungskräfte im gesamten Stadtgebiet von 7 sog. Bezirkseinsatzleitern vor Ort gelenkt, um nach der aktuellen Verkehrssituation eine schnelle, flexible und effektive Kontrolle zu gewährleisten. Mit dem neuen Einsatzkonzept war die Einrichtung einer eigenen Funkleitstelle sowie die Ausrüstung aller Überwachungskräfte mit Handfunkgeräten verbunden.

Vom Oktober 88 an gab es eine Änderung bei den sog. „Knöllchen“. Die bisher gebräuchlichen Zahlkarten wurden von zeitgemäßen Überweisungsformularen abgelöst.

Mit dem in den letzten Jahren ständig weiter wachsenden Verkehrsaufkommen nahm auch die Aggressivität der Autofahrer zu. Es kam vermehrt zu Verurteilungen von Falschparkern wegen Beleidigungen und Tätlichkeiten gegenüber den Überwachungskräften. Gleichmaßen ist der Trend zu beobachten, daß die Bürger zunehmend empfindlicher auf vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge reagieren.

Abteilung 4 – Führerscheinabteilung

Die seit 1984 voll auf automatisierte Datenverarbeitung ausgerichtete Abteilung konnte die ständig steigenden Fallzahlen unter den erleichterten Bedingungen bislang ohne nennenswerten personellen Zuwachs verkraften.

Im einzelnen wurden folgende Vorgänge verarbeitet:

	1986	1987	1988
Anträge (Gesamtzahl):	25.484	23.577	21.771
Ersterteilung und Erweiterung von Fahrerlaubnissen:	10.328	9.552	8.009
Erteilung aufgrund ausländischer Führerscheine:	1.871	2.297	3.299
Neuerteilung entzogener Fahrerlaubnisse:	1.215	1.173	1.214
Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung (Erteilung und Verlängerung):	2.554	2.574	2.622
Verwarnungen/Mehrfachtäter:	809	751	913
Maßnahmen Probeführerschein:	-	94	360
Internationale Führerscheine:	4.563	4.122	3.835

Abteilung 5 – Fahrzeugzulassungs-Abteilung

Die Zulassungsabteilung arbeitet nunmehr seit fünf Jahren mit ADV. Das Verfahren hat sich in jeder Hinsicht bewährt und Verbesserungen sowohl für den Bürger als auch für alle Bereiche der internen Abwicklung gebracht. Der Fahrzeugbestand ist weiter gestiegen. Das gleiche gilt für alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle (Zulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen, rote Kennzeichen, Zollkennzeichen etc.).

Fahrzeugbestand

1986	1987	1988
289.313	297.906	301.027

Zulassungszahlen

1986	1987	1988
104.799	108.077	110.062

Auch der Bestand an Fahrzeugen, die mit Katalysator ausgerüstet sind, steigt erfreulicherweise ständig an. Nach der letzten Statistik

Verkehrsgewerbestelle

In den Jahren von 1986 – 1988 wurden keine weiteren Taxengenehmigungen erteilt. Die Gesamtzahl beträgt z. Zt. 1.260.

Am 12.01.1986 trat die letzte Erhöhung der Taxentaxen in Kraft. Seit November 1988 ist eine Erhöhung der Taxentaxen beantragt, über die Anfang 1989 im Rat entschieden wird. Die Fahrpreise mußten den gestiegenen Kosten und dem geringerwerdenden Aufkommen von Krankenfahrten angepaßt werden.

des Kraftfahrt-Bundesamtes vom 01.07.1988 gibt es in Düsseldorf

20.881 Fahrzeuge mit geregelter Dreibeige-Kat (US-Norm)

46.905 Fahrzeuge mit ungeregelter Katalysator (Euro-Norm)

14.846 Fahrzeuge bedingt schadstoffarm C (unter 1400 ccm Hubraum)

15.596 Fahrzeuge bedingt schadstoffarm A.

Amt 37 – Feuerwehr

Amtsleiter: Dr. Werner Graf

Neueinrichtung einer Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Düsseldorf einschließlich der Erneuerung der gesamten Leitstellentechnik

Der Rat der Stadt beschloß am 15. September 1988 die Neueinrichtung einer Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Düsseldorf einschließlich der Erneuerung der gesamten Leitstellentechnik mit Gesamtkosten von 4.686.000,- DM.

Die Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Düsseldorf wurde im Mai 1974 an der Feuer- und Rettungswache 1, Hüttenstr. 68, - Gebäude Pionierstr. - in Betrieb genommen. Sämtliche Geräte und Anlagen sind seit nunmehr 14 Jahren in Betrieb. Wenn man davon ausgeht, daß ähnliche Anlagen im allgemeinen ca. 8 Stunden am Tag betrieben werden, so muß man die zurückliegende Zeit mit dem Faktor 2 bis 3 multiplizieren, da die Anlagen der Feuerwehr rund um die Uhr betrieben werden.

Bedingt durch diese hohe Gebrauchsdauer ist die Betriebssicherheit der relaisgesteuerten Anlagen, insbesondere der Fernsprechnebstellen- und Makleranlage nicht mehr gewährleistet. Die Folge sind immer häufigere und längere Ausfallzeiten. Da sichergestellt sein muß,

daß der sich in Not befindliche Bürger die Feuerwehr jederzeit um Hilfe ersuchen kann, ist es unbedingt notwendig, die gesamte Leitstellentechnik zu erneuern.

Die Fülle der Aufgaben, der ständig wachsende Daten- und Informationsfluß, die steigende Zahl von Transporten mit gefährlichen Gütern und die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes in den verschiedensten Bereichen machen den Einsatz einer rechnergesteuerten Leitstelle, wie es inzwischen bei vielen Feuerwehren im Bundesgebiet schon der Fall ist, notwendig. Nur damit können in kürzester Zeit den ausgerückten Einheiten die gezielten Informationen übermittelt werden, die zu einer schnellen sach- und fachgerechten Hilfe für den Bürger notwendig sind.

Da eine nahtlose Umstellung auf die neue Technik erfolgen muß, ist es notwendig, die vorhandenen Räume in der zweiten Etage über der bisherigen Einsatzleitstelle des Gebäudes Pionierstraße nach Auslagerung der Atemschutzübungsstrecke zur Feuer-, Rettungs- und Ausbildungswache Garath, Frankfurter Straße, baulich so herzurichten, daß sie den technischen und der Arbeitssicherheit dienenden Anforderungen gerecht werden.

„25 Jahre Feuerlöschboot zwei“ 1988

1988 war das Feuerlöschboot zwei 25 Jahre im Dienst der Berufsfeuerwehr.

Zum 150jährigen Bestehen der Brauerei Schumacher wurde der Feuerwehr im Dezember 1987 ein 165.000,- DM teurer Notarztwagen als Spende übergeben.

1988 wurde an der Feuerwache Hüttenstraße eine neue Desinfektions- und Reinigungsmaschine installiert.

Im Berichtsraum nahmen auch neben den Aufgaben des Feuerschutzes, der technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes beim Amt 37 die des Umweltschutzes einen immer größeren Umfang an. So wurde z. B. für den Umweltschutz ein Betrag von ca. 470.000,- DM für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten ausgegeben.

Die Feuerwehr ist in dem 1987 eingerichteten „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) vertreten.

In den letzten Jahren wurden 6 Einsatzleitwagen zur Warnung der Bevölkerung bei Gefährdung durch austretende Schadstoffe mit einer Ausrüstung für Warneinsätze versehen.

Einsätze mit gefährlichen Stoffen bei der BF Düsseldorf

	1986	1987	1988
Gesamtzahl der Einsätze	777	872	804
davon Brandeinsätze	25	7	2
Einsätze mit festen Stoffen	15	13	3
Einsätze mit flüssigen Stoffen	761	854	797
Einsätze mit gasförmigen Stoffen	1	5	4
Fundort/Einsatzort auf dem Lande	749	818	766
auf dem Wasser	28	54	38
Die Einsätze wurden durchgeführt:			
nur mit Feuerschutzanzug	774	865	798
mit PreBluftatmer	2	5	6
mit Chemikalienschutzanzug	1	2	-
verursacht durch:			
Straßenfahrzeuge	596	647	605
Schienenfahrzeuge	4	4	3
Wasserfahrzeuge	1	6	5
sonstiges	176	215	191

Feuerwehrscheule Düsseldorf 1986 – 88

Die Feuerwehrscheule dient der Aus- und Fortbildung von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr. Ständig finden je eine Aus- und Fortbildungsveranstaltung für die Berufsfeuerwehr und eine Ausbildungsveranstaltung für die Freiwillige Feuerwehr statt.

Für die Ausbildung der Berufsfeuerwehr stehen u.a.:

- Grundausbildungslehrgang
- Maschinenlehrgang
- Strahlenschutzlehrgang
- Rettungssanitäterausbildung;

für die Fortbildung stehen Seminare wie:

- Umweltschutz
- Gefährliche Stoffe und Güter
- Technische Einsatzleitung
- Fortbildung der Rettungssanitäter

an.

In der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr werden Lehrgänge bis hin zum Truppführer-Lehrgang, Maschinenlehrgang und Atemschutzlehrgang durchgeführt. In Seminaren werden Führungskräfte weitergebildet.

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr werden auch anderen Feuerwehren angeboten; von diesem Angebot wird – vor allem beim Grundausbildungslehrgang und den Lehrgängen für die Freiwillige Feuerwehr – reger Gebrauch gemacht. Zu ständigen Gästen gehören Brandreferendare und Brandinspektoranzwarter aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Für „Fremde“, d.h. für Personen, die keiner Feuerwehr angehören, werden Seminare veranstaltet; der dargebotene Lehrstoff wird mit Wünschen der Teilnehmer abgestimmt!

So werden u.a. laufend „Brandschutzseminare“ durchgeführt, in denen die Teilnehmer (z.B. Angehörige von Firmen, Landeskriminalschule, Bereitschaftspolizei) über die Verhütung von Bränden unterwiesen werden. Hier stehen auch praktische Übungen mit Feuerlöschern auf dem Programm.

Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 4.661 Beamte der Berufsfeuerwehr an Lehrgängen, Seminaren und Einsatzübungen teil; hinzu kamen 115 hauptberufliche Feuerwehrmänner anderer Standorte.

58 Anwärter wurden in Grundausbildungslehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet; hinzu kamen 107 Anwärter anderer Standorte.

72 Beamte wurden zu Rettungssanitätern ausgebildet.

1.226 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nahmen an Lehrgängen und Seminaren teil.

1.041 Personen (Angehörige von Firmen, Landeskriminalschule, Bereitschaftspolizei u.ä.) wurden Grundbegriffe des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes nahegebracht.

Im Berichtszeitraum nahmen an Wachbesichtigungen, Vorfürungen auf den einzelnen Feuerwachen und dem Feuerlöschboot etwa 9.500 Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene teil.

58 Beamte der Berufsfeuerwehr haben im Berichtszeitraum das Deutsche Sportabzeichen erworben.

Gleichzeitig erwarben 58 Beamte das Rettungsschwimmabzeichen der DLRG.

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten

1986	
Notarztwagen NAW	1
Krankentransportwagen KTW	6
Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 n.B.	1
Gerätekombi GK	1
Einsatzleitwagen ELW 1	1
Vetter-Mini-Hebekissen mit Druckschlauch	8
dazu Druckminderer	4
Doppelsteuerorgan	4
Ölschlängel Balear BAP 312 à 50 m	2
Chemikalienschutzanzüge	10
Universalschutzanzüge (Hitzeschutz)	2
Hörsprechgarnituren	11
Kontaminationsnachweisgerät „Contamat“	1
Gas-Meßgerät „Ex-Meter“-N	1
Ultraschall-Reinigungsgerät	1
Kettensäge	1
Tauchanzüge	15
Rettungs- und Schwimmanzüge	5
Atemschutzmasken mit R-Anschluß	20
Wasser-/Mineralölaufangbehälter	1
Schlauchpumpe Mastr Typ M 20	1
Übergangskupplungen V 4 A	10
Vielzweck-Chemieschläuche	6

1987

Krankentransportwagen KTW	3
Rettungstransportwagen RTW	4
Notarztwagen NAW	1
Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 n.B.	1
Einsatzleitwagen ELW 1	1
Abrollbehälter AB-Umweltschutz	1
Schlauchpumpe Mastr TYP M 20	1
Elektro-Tauchpumpe	1
Atemschutzgerät Travox 120	12
Atemschutzgerät PA 80-1600-2 (Grundgerät)	3
Atemschutzmaske mit R-Anschluß	40
Chemikalienschutz-Übungsanzüge	6
Hitzeschutzanzüge	2
Taucheranzüge	5
Tauchermasken	6
Strahlenschutzkasten kompl.	1
Dosiswarner	1
Gas-Meßgerät „Ex-Meter“ N	3
Bergungsfaß	1
Handmembranpumpe	1
Außenbordmotor für RTB 4	1
Diverse Edelstahlarmaturen	
Gulli-Abdichtungen	5

1988

Rettungstransportwagen RTW	3
Gerätekombi GK	1
LKW-Anhänger FwA-Schule	1
Abrollbehälter incl. Generator AB-Lüfter	1
Lüfter ca. 500 ³ m/min	3
Lüfter ca. 150m ³ /min	1
Druckluten gesamt	210 m
Saugluten gesamt	110m
Atemschutzgerät Travox 120	10
Atemschutzgerät PA 80/1800	10
Ölschlängel	100 m
Automatische Gasspürpumpe Quantimeter	6
Kontaminations-Schutzanzüge	6

Kontaminations-Nachweisgerät		Bergungsfaß, Edelstahl	1	Elektro-Tauchpumpe	2
Contamat FH/111 M	1	Bergungsfaß, Kunststoff	1	Diverse Edelstahlaraturen	
Dosismeß- u. Warngerät TDW 100 F	6	Rohrdichtkissen verschiedene Größen	6	Diverse nicht funkenreißende Werkzeuge	
Dosisleistungsmesser 6150 AD 1	1	Flüssigkeitsfaltbehälter à 20 m ³	3		
Vacuum-Faß, Edelstahl	1	Vielzweckchemieschläuche Polypal	6		

Einsatzzahlen

	1986	1987	1988
Brände	1.546	1.632	1.696
Hilfeleistungen	4.842	4.455	4.162
Fehlalarmierungen	564	747	659
davon blinde Alarmer	166	204	109
böswillige Alarmer	290	394	337
durch Brandmeldeanlage (technischer Defekt)	108	149	213
Rettungsdienst	48.222	50.048	51.349
Notfalleinsätze	17.099	18.112	19.074
davon NAW-Einsätze	6.250	6.507	6.683
RTW-Einsätze/sonstige Notfälle	10.849	11.605	12.391
Krankentransporte	26.212	27.270	27.777
Verlegungstransporte	4.723	4.519	4.339
Infektionstransporte	183	144	157
Blutkonserventransporte / Medikamententransporte	5	3	2

Der Feuersicherheitsdienst umfaßte

	1986	1987	1988
Feuersicherheitswachen	1.560	1.339	1.388
hierfür eingesetzte Beamte	4.482	3.928	4.345

Vorbeugender Brandschutz – Brandschau

Die Tätigkeit der Abteilung Vorbeugender

Brandschutz umfaßt folgende Aufgaben:

- Abgabe von gutachterlichen Stellungnahmen zu Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Nutzungsänderung von Gebäuden und Betrieben besonderer Art und Nutzung sowie für unterirdische Verkehrsanlagen;
- Bearbeitung von brandschutztechnischen Anfragen, Gesuchen und Anzeigen;
- Übungen und Unterichtungen in Schulen,

Geschäftshäusern, Krankenhäusern und Versammlungsstätten;

- Erstellung und Ergänzung von Alarmplänen bezüglich brandschutztechnischer Einrichtungen;
- Bearbeitung von Bebauungsvorschlägen zu Neu- oder Sanierungsgebieten;
- Mitarbeit in überregionalen Ausschüssen (Baurecht, Zulassungen, Normung, Vorbeugender Brandschutz);

Vorbeugender Brandschutz

Anzahl der brandschutztechnischen Gutachten im Baugenehmigungsverfahren, aufgeschlüsselt nach folgenden Gebäuden:

	1986	1987	1988
a) Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	20	14	9
b) Waren- und Geschäftshäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude	136	157	125
c) Hotels, Krankenhäuser, Heilanstalten, Heime, Schulen, Sportanlagen	42	54	53
d) Industrie- und Gewerbebetriebe	313	315	293
e) Großgaragen, Tanklager und Tankstellen	14	29	32
f) Landwirtschaftliche Betriebe	-	2	-
g) Gebäude unter Denkmalschutz, Holzhäuser und Holzbaracken	6	-	4
h) sonstige Bauobjekte	425	415	397
gesamt	956	986	913

Mit Vertretern staatlicher und städtischer Dienststellen sowie Architekten und Bauherren nahmen Beamte des Vorbeugenden Brandschutzes an Planungsbesprechungen, Ortsbesichtigungen und Bauabnahmen teil.

Dabei entfielen auf:

	1986	1987	1988
Ortsbesichtigungen	520	728	777
Besprechungen	612	595	695
Bauabnahmen	111	136	147
gesamt	1.243	1.459	1.619

Brandschau

In dem Sachgebiet Brandschau wurden folgende Bauobjekte begangen, die sich aufteilen in:

	Brandschauen			Nachschauen			Anzahl der zu überprüfenden Objekte
	1986	1987	1988	1986	1987	1988	
a) Theater, Lichtspiele, Versammlungsräume	47	18	15	17	7	12	48
b) Waren- und Geschäftshäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude	161	102	77	75	42	70	748
c) Hotels, Krankenhäuser, Heilanstalten, Heime, Schulen, Sportanlagen	73	82	112	6	22	28	989
d) Industrie- und Gewerbebetriebe	516	390	345	139	159	130	2.067
e) Großgaragen, Tanklager und Tankstellen	87	100	101	43	24	53	690
f) Landwirtschaftliche Betriebe	9	7	28	4	7	8	161
g) Gebäude unter Denkmalschutz, Holzhäuser und Holzbaracken	3	3	-	-	-	-	98
h) Sonstige Bauobjekte	30	181	175	21	19	51	398
gesamt	926	883	853	305	280	352	5.199

Übungen und Unterrichtungen

Von Mitarbeitern des Sachgebietes Brandschau wurden außerdem im Berichtszeitraum 217 Brandschutzveranstaltungen durchgeführt.

Im einzelnen haben stattgefunden:

	1986	1987	1988
Schulräumungen	31	26	23
Praktische Brandschutzübungen / Unterrichtungen	39	59	39
gesamt	70	85	62

Amt 38 – Zivilschutzamt

Amtsleiter: Heinz Mäurers

Allgemein

Der **Ausschuß für Angelegenheiten der Zivilen Verteidigung**, der im Berichtszeitraum neunmal tagte, empfahl u. a. dem Rat im September 1987 den Ausbau der Führungsstelle für den Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) im Katastrophenschutzzentrum Posener Straße.

Der **Katastrophenschutzbeirat**, dem neben Vertretern des Rates alle im Katastrophenschutz tätigen Organisationen angehören, hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. In den Sitzungen konnten mit den Organisationen neue gesetzliche Bestimmungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit des Katastrophenschutzes – insbesondere auf die Freistellung von Helfern – erörtert werden.

Im Frühjahr 1988 erfolgte eine neue Dezer-natsverteilung. Das Amt 38 wurde vom Dezer-nat 08 (Beigeordneter Licht) zum Dezer-nat 011 (Beigeordneter Abetz) verlagert.

Die **Sanierung des Katastrophenschutz-zentrums** Posener Straße, die mit einem 2. Bauabschnitt im Jahre 1984 begann, wurde in den Jahren 1986 bis 1988 fortgeführt. Im Rahmen des Kostenanschlages wurden weitere 2,4 Mio. DM in den abgelaufenen drei Haushaltsjahren verausgabt. Durch vorher nicht erkennbare Bauschäden und andere dringliche Maßnahmen, wie z.B. die un-

umgängliche Aufstockung der Kfz-Hallen IV und V für das THW sowie die Installation eines Notstromaggregats zur Versorgung des gesamten KatS-Komplexes, wurden Programmänderungen notwendig, für die im Rahmen des 2. Bauabschnittes die vorgesehenen 2,6 Mio. DM nicht ausreichten. Es ist deshalb beabsichtigt, für die restlichen Arbeiten einen 3. Bauabschnitt zu bilden

Der Ortsverband Düsseldorf des THW machte der Stadt Düsseldorf das Angebot, mit Bundesmitteln die vorhandene rd. 800 qm große **Übungsstrecke** neu auszubauen, damit die Ausbildung der Einheiten verstärkt am Ort vorgenommen werden kann. Das Zivilschutzamt hat diesen Vorschlag stark unterstützt und gefördert. Die Arbeiten zogen sich zwar, weil sie im wesentlichen von den ehrenamtlich tätigen Helfern des THW durchgeführt werden mußten, geraume Zeit hin, stehen aber jetzt kurz vor dem völligen Abschluß.

Das einschneidendste Ergebnis im Berichtszeitraum war auch in Düsseldorf der **Reaktorunfall in Tschernobyl** (UdSSR) im April 1986. Diese Katastrophe machte schlagartig bewußt, daß alle bisherigen Annahmen und Planungen unzulänglich waren und auch heute noch sind. In den darauffolgenden Wochen wurden mehr als 15.000 telefonische Anfragen von besorgten Bürgern aus nah und fern gestellt. Sie wurden von Mitarbeitern des Umweltamtes, des Gesundheitsam-

tes und der Feuerwehr, insbesondere aber von den Mitarbeitern des Zivilschutzamtes, in bravouröser Weise beantwortet, obwohl zunächst nur allgemeine Hinweise gegeben werden konnten und erst später eine konkrete Beratung, z.B. hinsichtlich der verstrahlten Lebensmittel, möglich war. Es wurden dabei von den Bürgern die vielfältigsten Fragen gestellt, die nur in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachämtern beantwortet werden konnten.

Aus diesen praktischen Erfahrungen heraus wurde dann ab 01.07.1986 ein **Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE)** eingerichtet und die Geschäftsführung dem Zivilschutzamt übertragen. Die Leitung obliegt dem zuständigen Dezernenten. Er kann gemäß einer generellen Anordnung des Oberstadtdirektors jederzeit jeden Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Mitarbeit im SAE heranziehen. Seit dieser Zeit hat dieses Gremium insgesamt 12 Alarmierungen erlebt, die von der Kontamination des Rheinwassers über Evakuierungen bei Bombenfundten bis hin zur koordinierenden Tätigkeit bei Großbränden, die an der Einsatzstelle mehr als den Einsatz der Berufsfeuerwehr erforderlich machte, reichten. Die sich immer wieder neu stellenden Lagen und die aus der Arbeit gewachsenen Erfahrungen führten inzwischen dazu, daß als ständige Mitglieder im SAE mitwirken das Umweltamt, die Untere Wasser- und Abfallbehörde, das Chemische Lebensmittel-

und Untersuchungsamt, das Ordnungsamt, das Gesundheitsamt und das Kanal- und Wasserbauamt. Selbstverständlich gehören Vertreter der Berufsfeuerwehr und es Zivilschutzamtes ebenso dazu. Diese Ämter haben über das Wochenende eine durch Euro-Signal-Geräte gesicherte Rufbereitschaft für ihre leitenden Mitarbeiter eingerichtet. Die Mitarbeiter des Amtes 38 sind neben der immer einsatzbereiten Berufsfeuerwehr rund um die Uhr in Alarmbereitschaft. Im SAE sind daneben ständig als beratende Mitglieder vertreten die Polizei, die Stadtwerke und die Rheinbahn.

Diese aus der Praxis heraus gewachsene Einrichtung ist seit 1986 in vielen Städten, aber auch bei Oberbehörden, ebenfalls eingerichtet worden, wenngleich die Bezeichnungen differieren. Die allgemeine Erkenntnis kam hier zum Durchbruch, daß Katastrophen äußerst selten sind, man aber zur Koordinierung der Einsatzkräfte und der Tätigkeit von Fachdienststellen eines Gremiums bedarf. Der Regierungspräsident Düsseldorf hat vor mehr als einem Jahr ebenfalls einen solchen Stab eingerichtet.

Der SAE benötigte – das zeigte sich sehr schnell – eine bessere technische Ausstattung, als sie improvisiert im Amt 38 möglich war. Es wurde ohnehin eine neue Hauptführungsstelle im KatS-Zentrum geplant statt der unzulänglichen Einrichtung im Hochbunker Am Bermeshau. Damit verbunden wurde dann die Schaffung einer Leitstelle SAE. Der Rat der Stadt beschloß zunächst am 19.03.1987, mit einem Aufwand von 1,83 Mio. DM diese Einrichtungen zu bauen. Die einerseits erkennbar werdenden Schwierigkeiten bei der Begrenzung des städtischen Vermögenshaushaltsplanes und der andererseits nur als gering erachteten Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe brachten die Verwaltung zu dem Vorschlag, nur die Leitstelle für den SAE mit einem Kostenaufwand von 800.000 DM auszubauen. Der Fachausschuß schloß sich schließlich dieser Auffassung an und empfahl dem Rat, entsprechend zu beschließen (Beschluß vom 22.10.1987). Die neue Leitstelle konnte am 12. Oktober 1988 übernommen werden und hat bereits mehrfach ihre Eignung bewiesen.

Kündigungen von Lager- und Stellflächen durch den Bund konnten z. T. durch kurzfristig mögliche Maßnahmen mehr als aufgefangen werden, weil zugleich städtische Läger verdichtet wurden. Die Mieteinnahmen konnten sogar von 417.000 DM auf 506.000 DM erhöht werden. Zusätzliche Flächen wurden angemietet durch das Technische Hilfswerk, den Malteser Hilfsdienst, den Regierungspräsidenten Düsseldorf und vor allem das Deutsche Rote Kreuz, das wichtige Einrichtungen in das KatS-Zentrum verlegt hat, nachdem zuvor erhebliche Um- und Ausbauten von ihm durchgeführt worden waren. Durch die überwiegende **Vermietung an Katastrophenschutzorganisationen** hat sich das Düssel-

dorfer Katastrophenschutzzentrum als feste Einrichtung weiter bewährt.

In den Abschnittsführungsstellen Garath, Kaiserswerth und Oberkassel wurden für Reparaturmaßnahmen aus Mitteln des Bundes und der Stadt rd. 36.000 DM ausgegeben. Die Bedeutung dieser Einrichtungen, die speziell für den V-Fall gedacht sind, hat in den letzten Jahren auch durch die konzeptionelle Änderung des Bundes beim Fernmeldedienst nachgelassen. Die Verwaltung prüft z. Z., ob es sinn- und zweckvoll ist, diese Einrichtungen auch in Zukunft zu unterhalten. In diesem Zusammenhang muß auch entschieden werden, wo der Stab HVB zukünftig arbeiten soll, da – wie bereits erwähnt – die Hauptführungsstelle Am Bermeshau nur noch unzulänglich die Erledigung dieser Aufgabenstellung zuläßt.

Zur Abwicklung weisungsgebundener Aufgaben hat der Bund folgende Mittel bereitgestellt:

1986 rd. 430.000 DM
1987 rd. 458.000 DM
1988 rd. 296.000 DM.

Der Rückgang ist nicht auf eine Kürzung der **Bundesmittel** zurückzuführen, sondern darauf, daß in der Haushaltsabwicklung die Anweisungen unmittelbar über den Bundeshaushalt erfolgen. Dies hat einerseits den Vorteil, daß die Stadt nicht in Vorlage zu treten braucht, und andererseits wird die Haushaltsüberwachung auf die Bundeskasse verlagert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Förderung des Katastrophenschutzes jährlich rd. 1.800 DM als Zuschuß zur Verfügung gestellt. Von einer wirklichen Unterstützung der Gemeinden bei den nach dem Katastrophenschutzgesetz NW dem Land und den Gemeinden obliegenden Aufgaben kann deshalb wohl kaum gesprochen werden.

Im Jahre 1986 konnte die Hardware für die ADV beschafft werden. Seit diesem Zeitpunkt werden Programme, wie Helferdatei, Kreisbeschreibung und Objektschutzdatei, erfaßt, um in einem denkbaren Schadensfall möglichst schnell an dringend benötigte Daten zu kommen. Die Umstellung auf ADV und die Erfassung der Daten dauern an. Der weitere Ausbau der Einrichtungen ist konzeptionell abgeschlossen und wird vorbereitet.

Die **zivil-militärische Zusammenarbeit** mit dem Verteidigungskreiskommando 321 ist weiterhin geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander, wobei die guten persönlichen Beziehungen nicht unwichtig sind. Die vom Rat der Stadt beschlossene Übernahme der **Patenschaft** über das Feldjägerbataillon 730, das seinen Standort in Düsseldorf-Hubbelrath hat, wird im Rahmen der Möglichkeiten durch das Zivilschutzamt wahrgenommen.

Sachgebiet „Zivilschutz“

In Zusammenarbeit mit dem Hauptamt konnte eine erste Fassung eines V-Geschäftsverteilungs- und Stellenplans im Rahmen der **Zivilen Alarmplanung (ZAP)** erarbeitet werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Teilnahme der Stadt Düsseldorf an der Wintex/Cimex-Übung 1989 wurde ein Erfahrungsaustausch mit den ZAP-Einsatzplanbearbeitern und deren Vertretern unter Leitung des Oberstadtdirektors durchgeführt. Die einsatzplanführenden Stellen wurden auf 14 Ämter reduziert, die in die Verfahrensabläufe unterwiesen wurden.

Düsseldorf nahm an den vom Bund ausgehenden jährlichen Alarmierungsübungen teil, bei denen außerdem bis zu 34 externe Stellen zu benachrichtigen sind.

Ab Juli 1988 wurden Vorbereitungen nach dem Katastrophenschutzgesetz des Landes NW zur Bildung einer **Katastrophenschutzleitung (KSL)** getroffen, die im Katastrophenfall anstelle des SAE Verwaltungshandeln koordiniert. Auf eine personelle Zusammensetzung und Arbeitsabläufe, die möglichst mit dem SAE identisch sind, wurde geachtet.

Die örtlichen lebens- und verteidigungswichtigen Objekte wurden auf Weisung des Landes, der Polizei und der Bundeswehr zum **Objektschutz** zugewiesen.

Die Zahl der **Sirenenanlagen**, die von der Stadt Düsseldorf mit Bundesmitteln zu unterhalten sind, hat sich von 289 auf 272 Sirenen verringert. Dies ist auf Häuserabrisse und das Auslaufen von Verträgen zurückzuführen. Es ergeben sich nunmehr im Stadtgebiet Düsseldorf weitere Beschallungslücken. Der Bund beabsichtigt jedoch derzeit nicht, diese Lücken zu schließen, da nach einer neuen Konzeption gesucht wird.

Auch heute noch werden **Kampfmittel** aus den beiden Weltkriegen gefunden. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum weist die Statistik wieder eine Steigerung aus.

1986 = 64 Munitionsfunde, darunter eine 10 Ztr.-Bombe und 8 Brandbomben mit je 15 kg Gewicht
1987 = 40 Kampfmittelfunde, darunter zwei 10 Ztr.-Bomben, eine 5 Ztr.-Bombe und vier Brandbomben à 15 kg Gewicht
1988 = 70 Kampfmittelfunde, darunter vier 10 Ztr.-Bomben, zwei 5 Ztr.-Bomben und zehn Brandbomben à 15 kg Gewicht

Bei vier Kampfmittelfunden mußten Einwohner evakuiert werden.

Wie in den Jahren davor, fördert der Bund den privaten und den öffentlichen **Schutzraum**,

ohne daß sich die insgesamt absolut unzulängliche Versorgung (rd. 4 %) wesentlich gebessert hätte.

Im Berichtszeitraum wurde die Mehrzweckanlage Kaiserswerther Str. 26 (Tiefgarage) fertiggestellt. Zuschußanträge an den Bund zur Errichtung öffentlicher Schutzzräume wurden im Berichtszeitraum nicht gestellt.

Von 1986 – 1988 ist für 11 der aus dem 2. Weltkrieg noch vorhandenen Deckungsgräben die Genehmigung zur ersatzlosen Beseitigung von der Obersten Landesbehörde erteilt worden. Ein Antrag wurde abgelehnt.

Auf Beschluß des Rates am 28.04.1988 werden in U-Bahn-Anlagen keine Schutzzräume mehr vorgesehen und keine freiwilligen Förderungsmaßnahmen zur Errichtung öffentlicher Schutzzräume durchgeführt. Die Mehrzweckanlagen Königsallee (Deutsche Bank), Hohe Straße (Modernes Düsseldorf), Kaiserswerther Straße (Parkbau) und Goebenstraße (Parkbau) konnten von der Stadt noch nicht übernommen werden, weil die Vereinbarungen mit den Eigentümern ausstehen. Über die Verwendung des sog. Aquariumbunkers an der Speldorfer Straße ist noch nicht entschieden. Das bauliche Veränderungsverbot hält der Bund aufrecht. Ein Investor trat von der Absicht, den Bunker Möhkersgäßchen (Hamm) zu beseitigen, zurück. Der Umbau des Tiefbunkers Karlplatz stößt auf Schwierigkeiten, weil der Bund die Erhaltung der Schutzpläne verlangt bzw. die Ersatzstellung vorschreibt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) fördert das Zivilschutzamt die Fähigkeit der Bevölkerung zum **Selbstschutz** bei Gefahren und Schadenslagen. Dies gilt auch für die Arbeitsstätten. Hierzu werden kostenlose Veranstaltungen durchgeführt, die nach Angaben des BVS wie folgt besucht wurden:

1986 3.785 Teilnehmer, davon 119 aus der Stadtverwaltung
 1987 5.421 Teilnehmer, davon 29 aus der Stadtverwaltung
 1988 3.914 Teilnehmer, davon 35 aus der Stadtverwaltung.

An Informationsständen bei Stadtteilen, Messen usw. nennt der BVS folgende Zahlen:

1986 5.315 Besucher
 1987 5.090 Besucher
 1988 16.375 Besucher

Seit dem Ende des Berichtszeitraums stehen ehrenamtliche Selbstschutzberater nicht mehr zur Verfügung. Im V-Fall sollen Auskünfte über die Polizei und die Feuerwehr sowie die Bezirksverwaltungsstellen gegeben werden. Eine Neukonzeption des Bundes für diesen Bereich fehlt.

Aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen stagniert der Behördenselbstschutz der Stadtverwaltung. Die Neukonzeption wird von Amt 38 vorbereitet.

Sachgebiet „Katastrophenschutz“

Die Mitglieder, die im **Stab HVB** neben- und ehrenamtlich ihren Dienst versehen, wurden im Berichtszeitraum weitergeschult. Sie nahmen auch an den jährlich vorgeschriebenen

Im Bereich der Stadt Düsseldorf standen am 31.12.1988 für den Katastrophenschutz zur Verfügung:

Fachdienst und Anzahl der Züge	Gesamtzahl der Helfer	Träger
5 Brandschutz	125	Regieeinheit Stadt D'dorf
10 Bergung	392	THW
1 Sanitätsdienst	50	DRK
1 Sanitätsdienst	28	MHD
1 Sanitätsdienst	28	ASB
2 ABC	84	Regieeinheit Stadt D'dorf
Fernmeldedienst	55	Regieeinheit Stadt D'dorf
Versorgungsdienst		
– 5 Verbrauchsgüter	20	Regie
– 6 Verpflegung	30	3 Regie, 2 THW, 1 MHD
– 6 Materialerhaltung	18	5 Regie, 1 THW
Führung		
– 2 Führungsgruppen	18	1 DRK, 1 THW
Bereitschaft		
– 1 Technische Einsatzleitung (TEL)	10	Regie Stadt Düsseldorf
– 1 Beobachtungs- und ABC-Meldestelle (BAMSt)	4	Regie Stadt Düsseldorf
– 1 ABC Melde- und Auswertestelle (AMAST)	8	Regie Stadt Düsseldorf

Durch Verordnungen des Bundes wurden die Einstellungsvoraussetzungen für Helfer im Katastrophenschutz geändert. Ebenso wurde eine Neuregelung bei der Verteilung von Freistellungsplätzen getroffen. Dies hatte zur Folge, daß bisher durch den Bund geduldete Überhänge an Helfern abgebaut werden mußten. Betroffen hiervon waren vor allem der Fernmeldedienst der Regieeinheiten der Stadt Düsseldorf und der Sanitätsdienst.

Die Zahl der vom Wehrdienst freigestellten Helfer, die ehrenamtlich in den Einheiten des Katastrophenschutzes für mindestens 10 Jahre ihren Dienst ableisten, lag Ende 1988 bei 1.742 Helfern.

Die **Ausbildung der Katastrophenschutz-einheiten** wurde nochmals intensiviert. Seit 1986 wurde damit begonnen, neue Helfer in Ausbildungszügen zusammenzufassen, um ihnen Grundwissen des Katastrophenschutzes zu vermitteln. Seit dieser Zeit haben 58 Helfer diese Grundausbildung durchlaufen. Außerdem wurden in Sonderlehrgängen 49 Helfer als Kraftfahrer geschult und ausgebildet. Folgende weitere Lehrgänge wurden besucht:

Übungen des Katastrophenschutzes teil. Es gelang allerdings nicht, alle Stabpositionen doppelt zu besetzen, so daß ein denkbarer Schichtdienst unmöglich wäre. Die Bemühungen, weiteres Personal freiwillig für die Stabsarbeit zu gewinnen, werden fortgesetzt.

Von 1986 - 1988 wurden zur besseren Erreichbarkeit der Führungskräfte des Katastrophenschutzes weitere Funkmeldeempfänger angeschafft, damit im Fall einer Alarmierung schnellere Hilfe möglich wird.

Landesschule Wesel von 235 Helfern
 Bundesschule Ahrweiler von 38 Helfern
 DRK-Schule Münsterr von 2 Helfern
 Feuerwehrlehrgänge von 8 Helfern
 Atemschutzlehrgänge bei den Stadtwerken von 171 Helfern

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer hat sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum fast verdoppelt.

Bedingt durch die bessere Ausbildung der Helfer konnten im Berichtszeitraum folgende Übungen und Einsätze mit Hilfe des Katastrophenschutzes abgewickelt werden:

Leistungswettkampf = 84 ABC-Helfer
 = 125 Brandschutz-helfer

Gemeinsame Fachdienstübung mit allen im Katastrophenschutz vertretenen Organisationen = 320 Helfer

Teilnahme am Leistungskampf der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Brandschutzzug: Drei Gruppen haben den Vergleich bestanden.

Einsätze anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 1988 mit Teilen des Stabes, dem Sanitätsdienst, dem Versorgungsdienst und der TEL mit 130 bzw. 280 Helfern.

Einsatz anlässlich des Stadtjubiläums mit dem Bergungs- und Versorgungsdienst mit 70 Helfern.

Hochwassereinsatz in Himmelgeist mit einem Brandschutzzug und 25 Helfern. Einsatz bei der Dammüberflutung durch die Itter: Mit Brandschutzdienst, ABC-Dienst, Bergungs- und Sanitätsdienst mit 300 Helfern.

Seit 1986 erscheint in regelmäßigen Abständen ein K-Taschenplan. Alle Pläne sowie die

neu aufgestellten Alarmpläne werden regelmäßig auf den neuesten Stand hin überarbeitet. Der **Katastrophenschutzplan** wurde 1987 neu erstellt.